

Sozialmonitoring

der Stadt Bünde 2022



Sozialmonitoring der Stadt Bünde

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	4
2. Gender-Hinweis	8
3. Allgemeines / Demografie	9
3.1 Alterspyramide der Stadt Bünde	10
3.2 Einwohner in der Stadt Bünde	11
4. Familienstruktur	13
4.1 Anzahl der Familienverbände in Bünde	14
4.2 Eheschließungen und Scheidungen.....	15
4.3 Einwohner nach Familienstand und Ortsteilen.....	16
4.4 Alleinerziehende unterteilt nach Geschlecht und Anzahl der Kinder	17
5. Jugend	18
5.1 Altersstruktur der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden	19
5.2 Altersstruktur der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden nach Ortsteilen.....	20
5.3 Ausländische Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Stadtgebiet Bünde	21
5.4 Altersstruktur der ausländischen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden	22
5.5 Fallzahlen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	23
5.6 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	23
5.7 Vaterschaftsfeststellungen des Jugendamtes der Stadt Bünde	24
5.8 Vormundschaften und Beistandschaften nach § 55 KJHG	25
5.9 Vollstreckbare Urkunden nach § 60 KJHG	26
5.10 Gerichtliche Verfahren in Unterhaltsangelegenheiten	26
5.11 Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil 1.8 – Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII	27
5.12 Polizeiliche Erstmeldung nach häuslicher Gewalt.....	28
5.13 Anordnungen gem. Nr. 35 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen	28
5.14 Sorgerechtsentzüge des Jugendamtes nach § 50 KJHG	29
5.15 Fallzahlen der Erziehungshilfe	30
5.16 Fallzahlen in der Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Kreises Herford	31
5.17 Jugendhilfe im Strafverfahren	32
5.18 Jugendhilfe im außergerichtlichen Verfahren.....	33
5.19 Leistungen der Stadt Bünde nach den Richtlinien zur Förderung des Jugendamtes	34
5.20 Zuschussbedarf der Produkte.....	34

5.21	Jugendzentrum Atlantis und OKJA der Stadt Bünde	35
5.22	Jugendzentrum Time Out	36
5.23	Spielplätze in der Stadt Bünde	38
6.	Bildung	39
6.1	Schülerzahlen in der Stadt Bünde	40
6.2	Spielgruppen in der Stadt Bünde.....	42
6.3	Eltern – Kind – Gruppe in der Stadt Bünde	42
6.4	Anzahl der Kinder in Tagespflege	43
6.5	Aufstellung der Einrichtungen.....	44
7.	Einkommen und Transferleistungen	49
7.1	Soziale Lage der Stadt Bünde im Vergleich mit Löhne, Rheda Wiedenbrück, Kamen, dem Kreis Herford und dem Land NRW	50
7.2	Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II	52
7.3	SGB XII	56
7.4	Leistungsfälle nach dem AsylbLG	57
7.5	Wohngeld	59
7.6	Zahlen zum Wittekindpass	60
8.	Arbeit.....	61
8.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach dem Beschäftigungsumfang	62
8.2	Arbeitslosenzahlen SGB II und III.....	63
9.	Pflege und Behinderung	64
9.1	Kommunale Pflegeplanung	65
9.2	Schwerbehinderte Menschen	67
10.	Wohnen.....	69
10.1	Preisgebundener Wohnungsbestand.....	70
10.2	Wohnheime für Menschen mit Behinderung	72
10.3	Wohnangebote für Senioren (inklusive Service-Wohnen).....	73
11.	Organisationsstruktur	74
11.1	Organisationsstruktur des Jugendamtes.....	75
11.2	Organisationsstruktur des Sozialamtes	77

1. Vorwort

Das Sozialmonitoring ist ein Instrument zur Feststellung sozialer Lebenslagen und deren Entwicklung in der Region und ist die Grundlage für Entscheidungs- und Steuerungsprozesse. Es erfüllt eine wichtige Servicefunktion nach Innen zur Versorgung der Verwaltung und der Fachkräfte mit aktuellen Fach- und Planungsdaten als Entscheidungsgrundlage, gleichzeitig dient es nach Außen zur Information von Politik und für Akteurinnen und Akteure zur Planung sozialer Angebote und Dienste. Mit dem aktuellen Monitoring liegt dieses Jahr der vierte zusammengefasste Bericht zur Analyse der Sozialstruktur in der Stadt Bünde vor, mit dem sich die unterschiedlichen sozioökonomischen Strukturen und deren Veränderungen zwischen verschiedenen Jahren abbilden und analysieren lassen. Der Fokus liegt dabei auf der Identifikation benachteiligter Sozialräume, um frühzeitig den Akteuren der Stadtentwicklung und Sozialplanung Möglichkeiten zur Entwicklung von Maßnahmen aufzuzeigen und steuernd einzugreifen.

Das Jugendamt möchte an dieser Stelle auf die aktuellen Entwicklungen in den Produkten *Hilfen für junge Menschen und ihre Familien*, *Tageseinrichtungen und Kindertagespflege*, *Kinder- und Jugendarbeit* sowie *Unterhaltsvorschuss* hinweisen. Das Jahr 2022 war durch die Themen Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine und dem anhaltenden Flüchtlingsstrom, auch aus anderen Regionen als die Ukraine, geprägt. Diese und weitere erwähnenswerte Entwicklungen sind in folgenden Tabellen und Schaubildern ersichtlich.

3.2 Einwohner in der Stadt Bünde

Der prognostizierte Rückgang der Einwohnerzahlen aus den Vorjahren ist nicht eingetreten. Die Steigerung zum Jahr 2021 beträgt 1,44 % und ist größtenteils auf den Zuzug durch ukrainische Flüchtlinge zurückzuführen. Der Schwerpunkt dieses Zuzuges spiegelt sich in den Zahlen der Ortsteile Bünde-Mitte (+2,50 %) und Hunnebrock (+7,67 %) wieder. Eine Entwicklungsprognose für die Einwohnerzahlen ist aufgrund der aktuellen Situation durch den Krieg in der Ukraine schwer vorhersehbar.

4.1 Anzahl der Familienverbände in Bünde

Bei den Familienverbänden ergibt sich eine Steigerung von + 52 (+1,16 %) aufgrund des Zuzuges von ukrainischen Familien. Die Steigerung verteilt sich auf jede Größe von Familienverbänden.

4.4 Alleinerziehende unterteilt nach Geschlecht und Anzahl der Kinder

Für die Darstellung der Alleinerziehenden wurden die Abfrageparameter rückwirkend ab 2020 angepasst. Dies führte zu einer geringeren Gesamtanzahl von Alleinerziehenden als in den letzten Jahren dargestellt. Grund hierfür ist, dass nun die allgemein gültige Definition der Alleinerziehenden von den Statistikstellen verwendet wurde, die eine stabilere Datenbasis liefert. Die Zahlen wurden von der gemeinsamen kommunalen Statistikstelle des Kreises Herford zur Verfügung gestellt. Die Steigerung bei den weiblichen Alleinerziehenden ist auf den Zuzug von ukrainischen Flüchtlingsfamilien zurückzuführen.

5.1 Altersstruktur der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden

5.4 Altersstruktur der ausländischen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in 2022 ist in fast allen Altersgruppen insbesondere aufgrund des Zuzuges von Flüchtlingsfamilien gestiegen. Gegenläufig hat sich die geringe Anzahl der Geburten ausgewirkt.

Die Anzahl der Geburten lag bei 346 Kindern und war damit so niedrig wie seit 7 Jahren nicht mehr. Bei der Geburtenrate spiegelt sich ein bundesweiter Trend wieder. Es werden aufgrund der Krisen, insbesondere durch die Corona Pandemie sowie den Krieg in der Ukraine weniger Kinder geboren. Ob sich die Anzahl der ausländischen Kinder und Jugendlichen weiter erhöht, wird vom weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine abhängen.

5.5 Fallzahlen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

5.6 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses hat sich die Steigerung der Fälle sowie die ausgezahlten Leistungen in 2022, aufgrund der Gesetzesänderung im Jahre 2017, fortgesetzt.

5.8 Vormundschaften und Beistandschaften nach § 55 KJHG

Die Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften sind in 2022 aufgrund der erhöhten Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gestiegen. Aufgrund des anhaltenden Zustroms von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird sich die Anzahl der Amtsvormundschaften und der Amtspflegschaften in 2023 auf dem hohen Niveau stabilisieren bzw. bei einer Erhöhung der Zuweisungen noch steigern.

5.15 Fallzahlen der Erziehungshilfe

Die stationären Fälle sind um 14 Fälle durchschnittlich gestiegen. Hier spiegelt sich die erhöhte Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen seit Mitte des Jahres wieder. Diese Zahl wird sich in 2023 noch erhöhen, da in den 14 Fällen die Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nur im Durchschnitt für 6 Monate enthalten sind. Diese Entwicklung führt auch zu der Erhöhung des Zuschussbedarfes für das Produkt *Hilfe für junge Menschen und Familien* wie in der Tabelle 5.20 dargestellt.

5.23 Spielplätze in der Stadt Bünde

In 2022 wurde der Spielplatz an der Schierholzstraße in Ahle neu gebaut. Weitere Neubauten sind für den Spielplatz Südring und für die Skateanlage in Ennigloh in den Folgejahren geplant.

6.1 Schülerzahlen in der Stadt Bünde

Die Schülerzahlen sind zum Schuljahr 22/23 um 264 Schüler gestiegen. Die Steigerungen betreffen alle Schulformen und sind durch den Zuzug von ukrainischen Kindern und Jugendlichen entstanden. Da diese Entwicklung für den Schulbereich nicht vorhersehbar war, sind die Schulen stark gefordert, um eine gute Versorgung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

6.4 Anzahl der Kinder in Tagespflege/6.5 Aufstellung der Einrichtungen (Anzahl der Kinder in der Kita)

Die Anzahl der betreuten Kinder in der Tagespflege sowie in den Kindertageseinrichtungen verbleibt auch in 2022 auf einem hohen Niveau. Es ergeben sich weiterhin erhöhte Bedarfe bei der Betreuung von unter Dreijährigen, die dazu führen das die Bereiche Tagespflege und Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut werden müssen. Dies führt zu einer Steigerung des Zuschussbedarfes für dieses Produkt wie in der Tabelle 5.20 dargestellt.

Nach der Corona-Krise der Jahre 2021 und 2022 bietet es sich aus Sicht des Sozialamtes im Bericht für das Jahr 2022 an, die Tabellen zu präsentieren, die die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in besonderer Weise widerspiegeln.

7.2 Personen in Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die statistischen Daten wurden durch das Jobcenter zur Verfügung gestellt und stammen aus dem Strukturbericht der Bundesagentur für Arbeit. Es handelt sich um Mittelwerte des Jahres 2022 für das Jobcenter in Bünde.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Bereich SGB II hat sich im Jahresmittel um 258 erhöht.

Insbesondere bei den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ist ein Anstieg von 16 Prozent auf 19 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Dies ist ganz klar auf den Zuzug vieler hilfesuchender Frauen mit Kindern aus der Ukraine zurückzuführen, die ab Juni 2022 aus dem Rechtskreis AsylBLG in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind.

Da der Rechtskreiswechsel erst Mitte des Jahres erfolgt ist, stellen die vom Jobcenter ausgewiesenen Jahresdurchschnittswerte die tatsächliche Entwicklung nur gedämpft dar.

7.3 Leistungsbezieher von Leistungen nach dem SGB XII

In der Übersicht wird die Zahl der Personen dargestellt, die einen individuellen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben. Die Gesamtzahl der Personen ist die Summe der Empfänger nach dem 3. Kapitel und 4. Kapitel SGB XII.

Der deutliche Anstieg der Leistungsberechtigten mit Anspruch auf Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII im Jahr 2022 ist im Wesentlichen auf den Zugang von Vertriebenen aus der Ukraine zurückzuführen, die bereits eine ukrainische Altersrente beziehen und hier von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen sind, obwohl sie erwerbsfähig sind und die Altersgrenze nach § 41 SGB XII (65+) noch nicht erreicht haben (§7 SGB II).

Auch im Bereich des 4. Kapitels SGB XII ist die Fallzahl im Jahr 2022 deutlich angestiegen. Hier wirken sich gleich mehrere Effekte aus:

Zunächst ist auch hier ein Fallzugang aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine zu verzeichnen. Darüber hinaus führt auch die bereits in den vergangenen Jahren beschriebene demographische Entwicklung (Renteneintritt der sog. „Babyboomer“) zu einer steigenden Fallzahl. Die Einführung der Grundrentenregelung wirkt sich ebenfalls entsprechend aus, da mit Erfüllung der Grundrentenzeiten seit 2021 ein nicht unerheblicher Teil der Gesamtrente bei der Einkommensanrechnung im Rahmen der SGB XII unberücksichtigt bleibt (Freibetrag nach § 82 a SGB XII).

Die Zahl der Personen, die die Altersgrenze überschritten haben und auf Leistungen angewiesen sind, steigt inzwischen seit 2019 jährlich.

Inwieweit sich die beschriebene Entwicklung fortsetzen wird, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Reformen können eine dauerhafte Änderung bewirken. So ist der Rückgang der Zahlen oberhalb der Altersgrenze von 2018 auf 2019 im Wesentlichen auf die Einführung der Mütterrente II ab Anfang 2019 zurückzuführen. Zu erwarten ist auch, dass die Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes (2023) dazu führt, dass ein Teil der Leistungsempfänger den Rechtskreis SGB XII in Richtung Wohngeld

verlassen wird, aufgrund einer Übergangsregelung können leistungsberechtigte Personen aber erst Mitte 2023 auf einen vorrangigen Wohngeldanspruch verwiesen werden.

7.5 Wohngeld

Von 2017 bis 2019 sind die durchschnittlichen Fallzahlen im Bereich Wohngeld um über 15 Prozent gesunken.

Eine Trendwende erfolgte erst im Jahr 2020. In diesem Jahr führte im Wesentlichen die neue Wohngeldnovelle zu einem übergreifenden Anstieg der Empfängerhaushalte und der Zahl der Berechnungen. Auch die Corona-Situation mit Einkommensschwankungen durch die Bewilligung von Kurzarbeitergeld wirkte sich aus.

Im Gegensatz zur Zahl der Empfängerhaushalte stieg im Jahr 2021 nur die Zahl der Berechnungen. Dies ist mit Einführung des Grundrentenzuschlages und des Freibetrages bei 33-jähriger Grundrentenzeit zu erklären.

Der Anstieg aller Kennzahlen im Jahr 2022 ist im Wesentlichen auf die Berechnung und Bewilligung von zwei Heizkostenzuschüssen zurückzuführen, die u. a. auch mit der erheblichen Steigerung der Energiepreise in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zusammenhängen.

Perspektivisch ist eine massive Steigerung der Zahlen im Zusammenhang mit der Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes im Jahr 2023 zu erwarten. Gerechnet wird mit einer Verdreifachung der Empfängerzahl. Ob sich diese Prognose im Verlauf des Jahres 2023 bestätigen wird, bleibt abzuwarten. Zum Redaktionsschluss für diesen Bericht erreichte die Zahl wohngeldempfangender Haushalte im April 2023 einen neuen Höchststand (357 Haushalte).

Aufgrund einer Übergangsregelung (Moratorium) für die angrenzenden Rechtskreise SGB XII und SGB II sind Effekte aus der Wechselbeziehung zwischen diesen Sozialleistungen und Wohngeld erst Mitte 2023 zu erwarten. Aufgrund des Moratoriums erfolgt derzeit keine Aufforderung zur Antragsstellung auf Wohngeld als vorrangige Sozialleistung.

7.6 Zahlen zum Wittekindpass

Nach den beiden Pandemiejahren 2021 und 2022 führten im Wesentlichen die im Jahr 2022 ausgelaufenen Maßnahmen und der Zugang vieler vertriebener Familien aus der Ukraine zu einem deutlichen Nachfrageschub nach Wittekindpässen.

Im Ergebnis liegt die Zahl der begünstigten Personen im Jahr 2022 sowohl bei Familien als auch bei Einzelpersonen noch deutlich über den Zahlen für das Jahr 2019. So profitierten im Jahr 2019 insgesamt 1.517 Personen von den Vorteilen des Wittekindpasses, im Jahr 2022 waren es 1.640 Personen und damit eine Steigerung von etwa 60 % zum Pandemiejahr 2021.

Nach wie vor sind es aber Familien, die von den Vergünstigungen des Wittekindspasses profitieren.

2. Gender-Hinweis

Die Stadt Bünde legt großen Wert auf Gleichbehandlung!

Aber oftmals wurde in diesem umfassenden Sozialmonitoring nur eine Form der jeweiligen Bezeichnung gewählt.

Dies erfolgte...

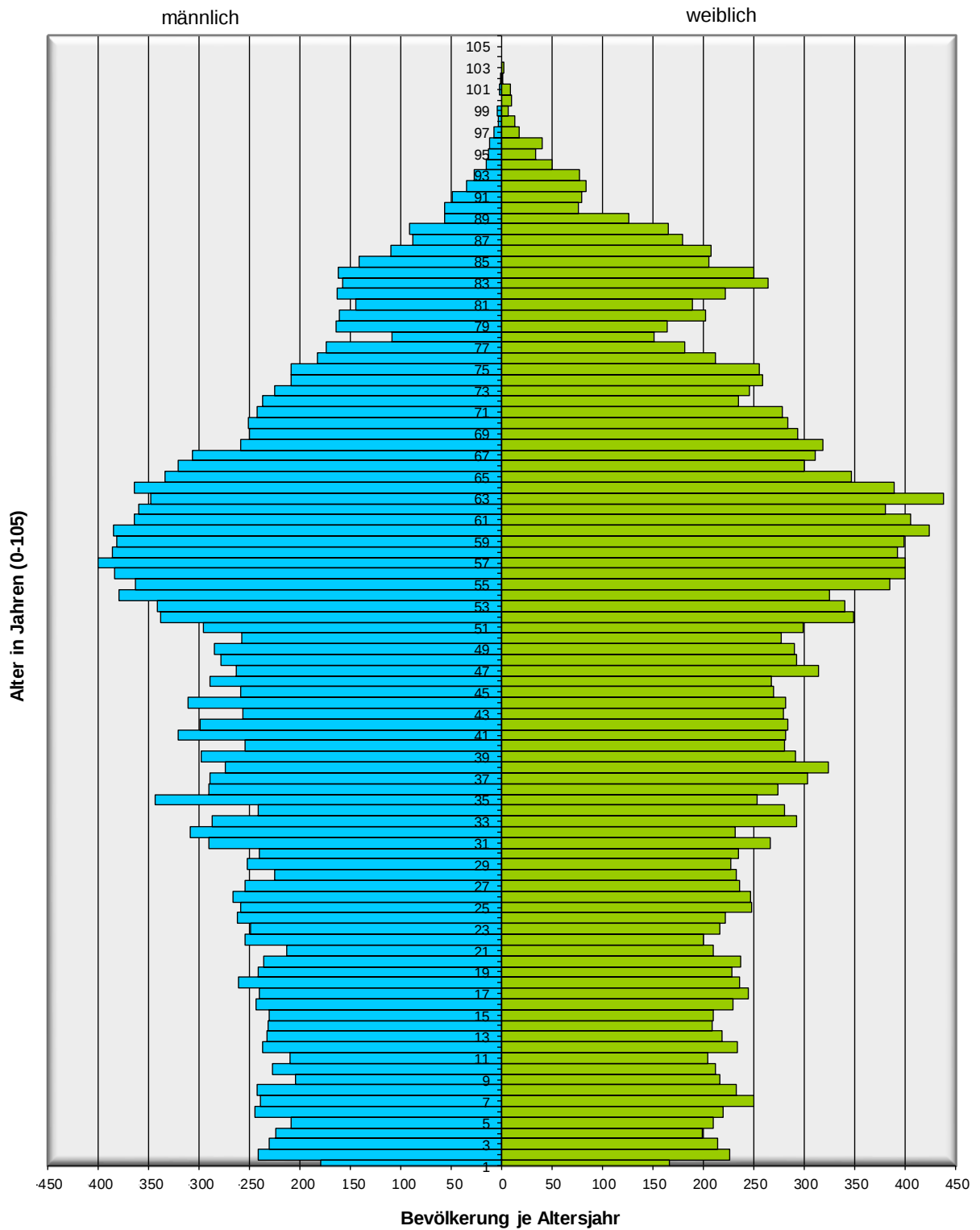
- im Sinne einer besseren Lesbarkeit der umfangreichen Tabellen, Diagramme und Texte.
- und vor dem Hintergrund eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgangs mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen z.B. Papier.

Es impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des anderen Geschlechts. Wenn also von Einwohnern, Ausländern oder Leistungsempfängern etc. die Rede ist, sind selbstverständlich auch Einwohnerinnen, Ausländerinnen und Leistungsempfängerinnen etc. gemeint.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

3. Allgemeines / Demografie

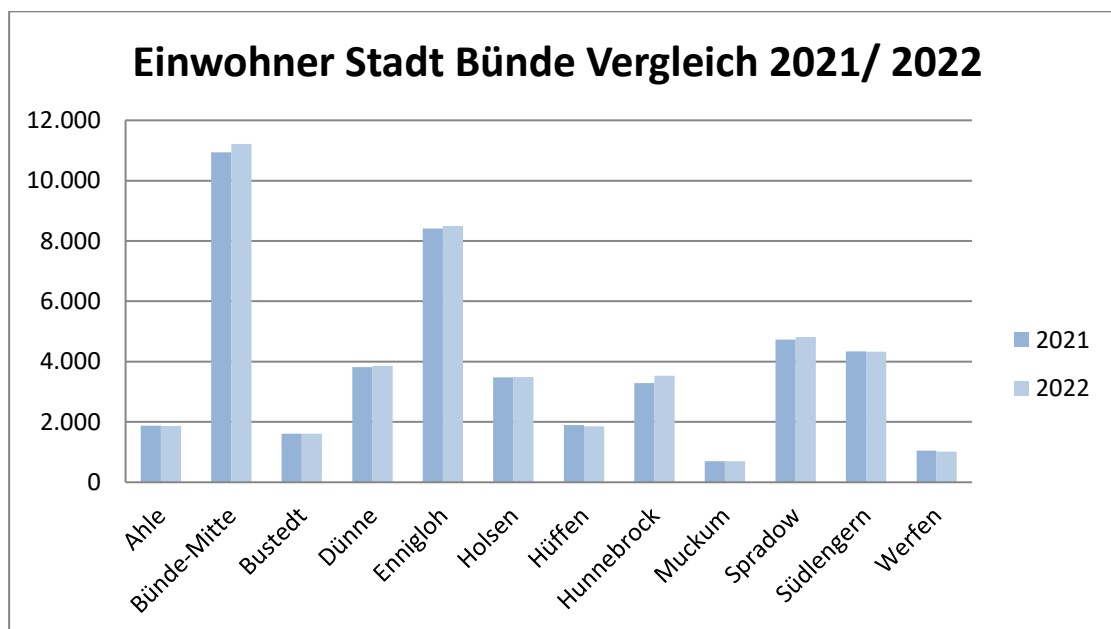
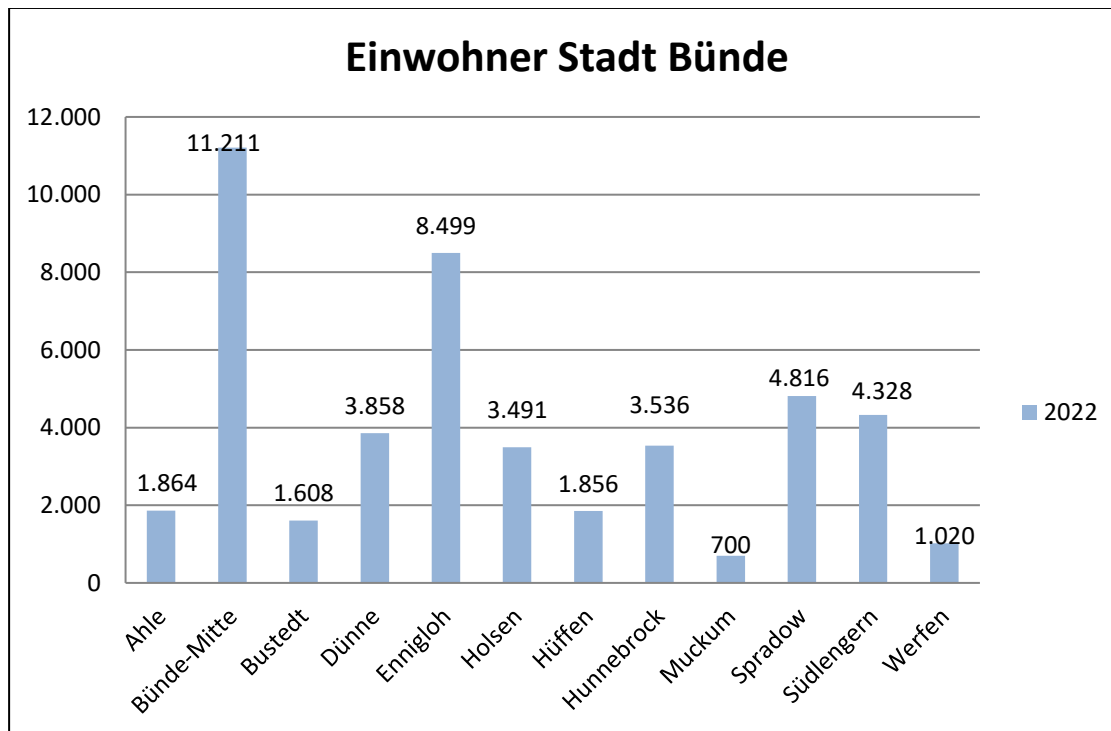
3.1 Alterspyramide der Stadt Bünde 31.12.2022



3.2 Einwohner in der Stadt Bünde

Stadtteil	Einwohnerzahl (ohne Nebenwohnsitze)							davon Kinder, Jugendliche und Heranwachsende (unter 21 Jahre)						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Änderungen zum Vorjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Änderungen zum Vorjahr
Ahle	1.846	1.871	1.829	1.881	1.871	1.864	-0,37%	357	352	347	368	361	364	0,83%
Bünde-Mitte	10.892	10.835	10.690	10.829	10.938	11.211	2,50%	2.000	1.943	1.900	1.933	1.955	2.074	6,09%
Bustedt	1.585	1.592	1.578	1.629	1.615	1.608	-0,43%	271	285	285	308	307	309	0,65%
Dünne	3.831	3.861	3.734	3.825	3.817	3.858	1,07%	761	753	734	754	757	759	0,26%
Ennigloh	8.723	8.597	8.357	8.490	8.414	8.499	1,01%	1.677	1.641	1.608	1.587	1.596	1.634	2,38%
Holsen	3.551	3.514	3.445	3.486	3.481	3.491	0,29%	712	703	699	699	717	715	-0,28%
Hüffen	1.831	1.888	1.866	1.872	1.894	1.856	-2,01%	451	471	472	459	455	429	-5,71%
Hunnebrock	3.349	3.270	3.178	3.272	3.284	3.536	7,67%	834	792	775	788	789	917	16,22%
Muckum	719	692	679	700	695	700	0,72%	101	87	87	93	97	99	2,06%
Spradow	4.641	4.676	4.644	4.724	4.734	4.816	1,73%	980	987	996	997	993	1.043	5,04%
Südlengern	4.340	4.391	4.296	4.371	4.336	4.328	-0,18%	884	886	861	886	870	849	-2,41%
Werfen	1.071	1.069	1.048	1.050	1.044	1.020	-2,30%	282	282	278	251	230	228	-0,87%
insgesamt:	46.379	46.256	45.344	46.129	46.123	46.787	1,44%	9.310	9.182	9.042	9.123	9.127	9.420	3,21%

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde 02.01.2023



4. Familienstruktur

4.1 Anzahl der Familienverbände in Bünde

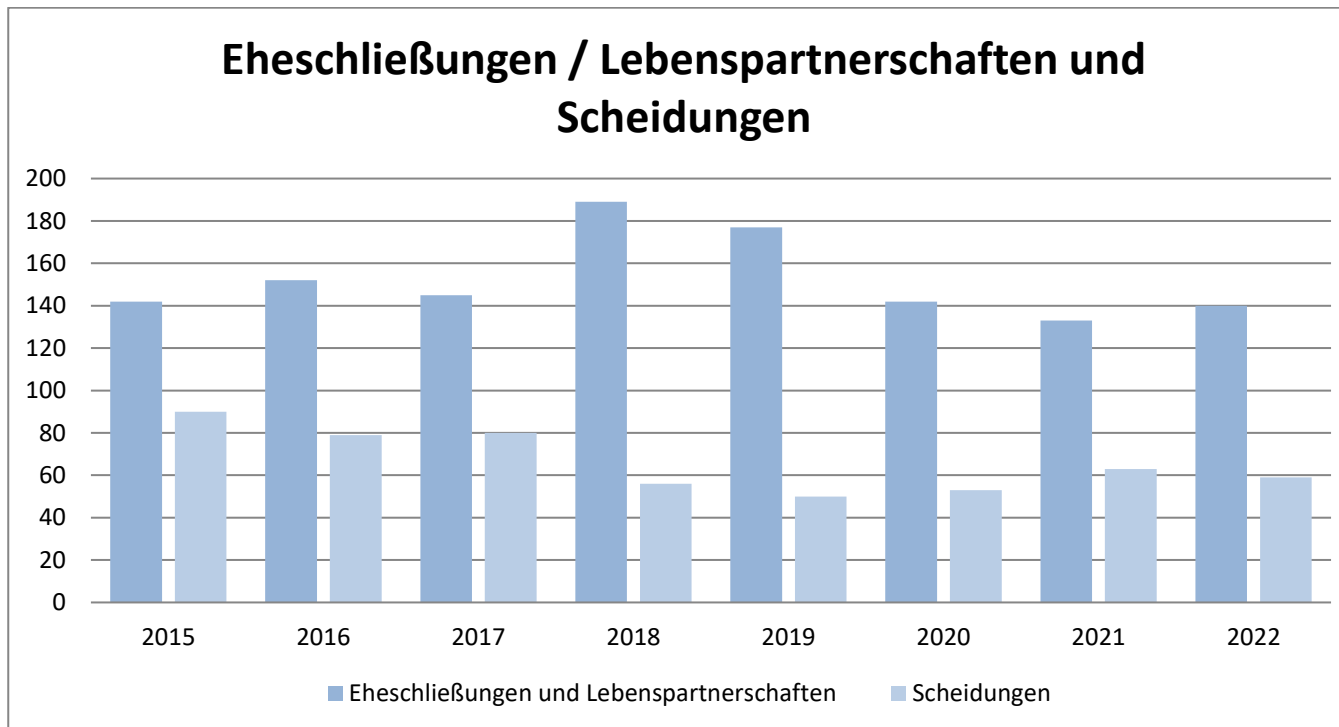
Jahr	Anzahl der Familienverbände/ Haushaltsvorstände						
	mit Kindern/ Jugendlichen bis zu 18 Jahren						
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 u. mehr Kinder	insgesamt:
2014	2.427	1.640	412	109	19	10	4.617
2015	2.456	1.587	424	107	20	10	4.604
2016	2.482	1.557	438	93	23	11	4.604
2017	2.391	1.571	431	97	25	9	4.524
2018	2.303	1.576	427	97	30	3	4.436
2019	2.259	1.557	455	103	24	8	4.406
2020	2.207	1.659	490	108	26	8	4.498
2021	2.196	1.667	482	107	26	12	4.490
2022	2.206	1.693	479	119	25	20	4.542

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde bis 2019, ab 2020 Gemeinsame kommunale Statistikstelle des Kreises Herford

4.2 Eheschließungen und Scheidungen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Änderungen zum Vorjahr
Eheschließungen und Lebenspartnerschaften	142	152	145	189	177	142	133	140	5,26%
Scheidungen	90	79	80	56	50	53	63	59	-6,35%

Quelle: Standesamt der Stadt Bünde 02.01.2023



4.3 Einwohner nach Familienstand und Ortsteilen

Ortsteil	LD (ledig)		VH (verheiratet)		LP (Lebenspartner)		GS (geschieden)		VW (verwitwet)	
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
Ahle	367	315	456	454	0	0	65	73	25	89
Bünde-Mitte	2.345	1.957	2.230	2.225	5	2	391	664	172	786
Bustedt	303	248	407	411	0	0	49	71	23	90
Dünne	771	633	952	955	0	0	107	141	47	199
Ennigloh	1.727	1.428	1.870	1.873	2	0	280	427	136	584
Holsen	711	580	892	886	0	0	83	112	54	164
Hüffen	417	311	457	447	0	4	59	66	20	57
Hunnebrock	743	695	752	756	0	0	81	108	31	150
Muckum	153	79	167	170	0	0	31	29	14	45
Spradow	957	839	1.137	1.121	3	1	136	189	75	292
Südlengern	849	726	1.067	1.064	2	2	126	180	58	222
Werfen	226	196	247	248	0	0	27	32	12	45
insgesamt:	9.569	8.007	10.634	10.610	12	9	1.435	2.092	667	2.723

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde 02.01.2023

4.4 Alleinerziehende unterteilt nach Geschlecht und Anzahl der Kinder

	männliche Erziehungspersonen			weibliche Erziehungspersonen			Summe:		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
1 Kind	100	96	99	448	441	472	548	537	571
2 Kinder	25	27	39	179	164	177	204	191	216
3 Kinder	9	10	8	34	39	34	43	49	42
4 Kinder	1	2	3	9	7	14	10	9	17
5 Kinder	-	-	-	-	-	2	0	0	2
>=6. Kinder	-	-	1	-	2	3	0	2	4

Quelle: Gemeinsame kommunale Statistikstelle des Kreises Herford Stichtag 31.12.

5. Jugend

5.1 Altersstruktur der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden

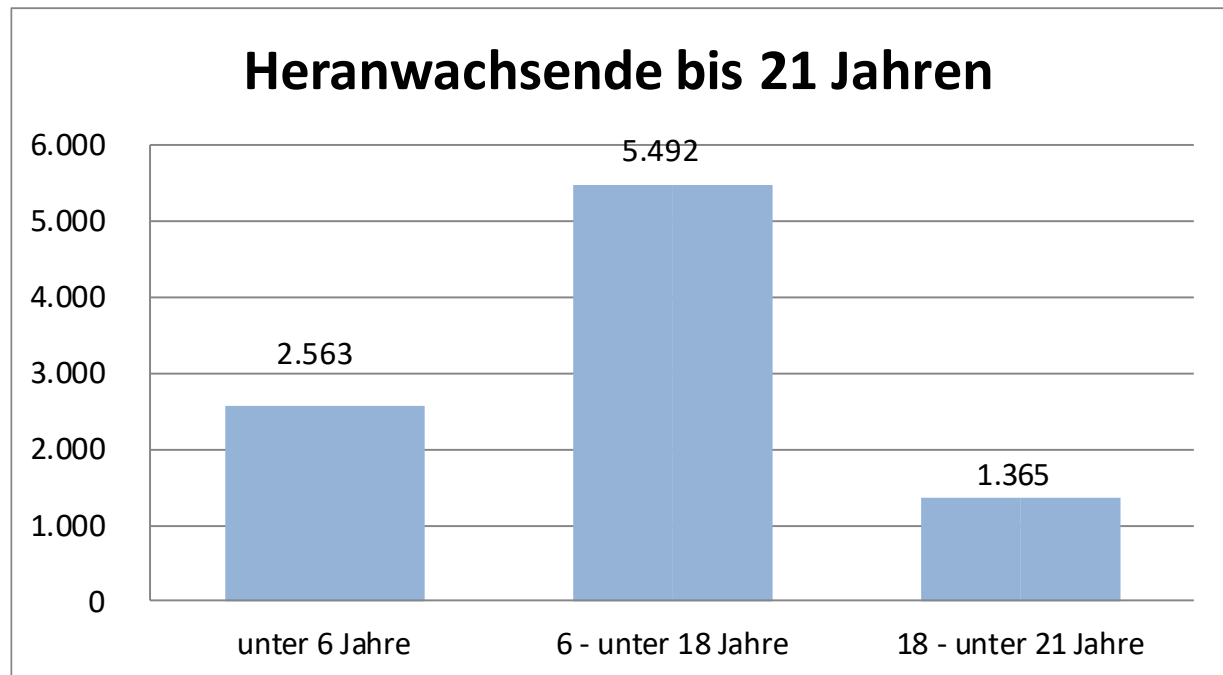
in Jahren	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
0 bis 1	431	413	374	379	436	441	346	Kinder
1	421	444	429	390	403	432	467	
2	377	413	447	425	399	406	445	
3	384	375	430	439	440	398	423	
4	370	387	387	432	458	445	418	
5	426	378	390	376	439	463	464	
6	390	423	376	390	398	444	489	
7	393	396	423	378	404	402	475	
8	391	392	405	432	384	414	421	
9	432	401	389	420	438	395	439	
10	426	442	402	393	428	439	414	
11	439	435	442	407	407	433	470	
12	443	443	432	446	416	421	451	
13	469	436	450	446	446	417	440	
Summe 0 bis 13	5.792	5.778	5.776	5.753	5.896	5.950	6.162	
14	427	477	444	452	447	454	440	Jugendliche
15	477	433	475	448	459	447	473	
16	517	480	439	480	453	458	484	
17	555	528	478	443	485	449	496	
Summe 14 bis 17	1.976	1.918	1.836	1.823	1.844	1.808	1.893	
18	556	551	528	472	441	478	470	Junge Heranwachsende
19	546	535	516	507	453	436	473	
20	524	528	526	487	489	455	422	
Summe 18 bis 20	1.626	1.614	1.570	1.466	1.383	1.369	1.365	
21	505	518	531	520	463	468	455	Erwachsene
22	475	474	514	501	516	470	465	
23	493	475	481	507	517	521	483	
24	523	498	461	455	499	486	506	
25	550	518	484	447	460	499	512	
26	568	544	520	473	458	441	490	
Summe 21 bis 26	3.114	3.027	2.991	2.903	2.913	2.885	2.911	
Gesamtsumme	12.508	12.337	12.173	11.945	12.036	12.012	12.331	

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde 02.01.2023

5.2 Altersstruktur der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden nach Ortsteilen

	bis einschl. 3 Jahre	4 - unter 6 Jahre	6 - unter 12 Jahre	12 - unter 14 Jahre	14 - unter 18 Jahre	18 - unter 21 Jahre	Summe:
Ahle	79	28	101	32	78	46	364
Bünde-Mitte	389	187	556	183	446	313	2.074
Bustedt	43	39	94	30	64	39	309
Dünne	125	77	206	79	151	121	759
Ennigloh	284	118	489	153	346	244	1.634
Holsen	136	83	219	73	123	81	715
Hüffen	70	34	131	49	79	66	429
Hunnebrock	156	82	262	86	186	145	917
Muckum	23	6	28	12	18	12	99
Spradow	204	114	328	85	185	127	1.043
Südlengern	140	92	241	87	165	124	849
Werfen	32	22	53	22	52	47	228
Insgesamt:	1.681	882	2.708	891	1.893	1.365	9.420

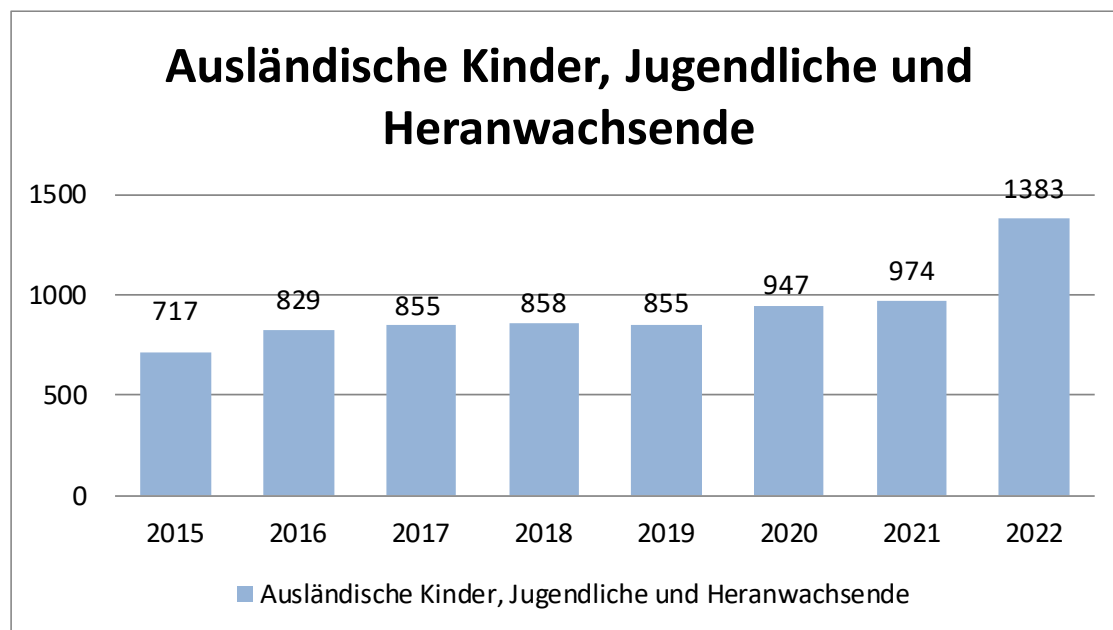
Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde 02.01.2023



5.3 Ausländische Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Stadtgebiet Bünde

Stadtteil	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ahle	30	10	12	12	17	32	26	25
Bünde-Mitte	270	315	330	317	319	356	362	470
Bustedt	4	11	5	3	5	9	13	23
Dünne	46	37	26	23	23	35	42	70
Ennigloh	130	141	149	159	161	147	164	205
Holsen	16	11	12	12	8	7	8	25
Hüffen	2	4	8	23	27	29	35	37
Hunnebrock	118	162	152	143	135	156	156	309
Muckum	0	0	3	1	8	5	4	10
Spradow	56	74	88	83	84	78	74	102
Südlengern	37	56	61	73	60	85	82	99
Werfen	8	8	9	9	8	8	8	8
Stadt insgesamt:	717	829	855	858	855	947	974	1383

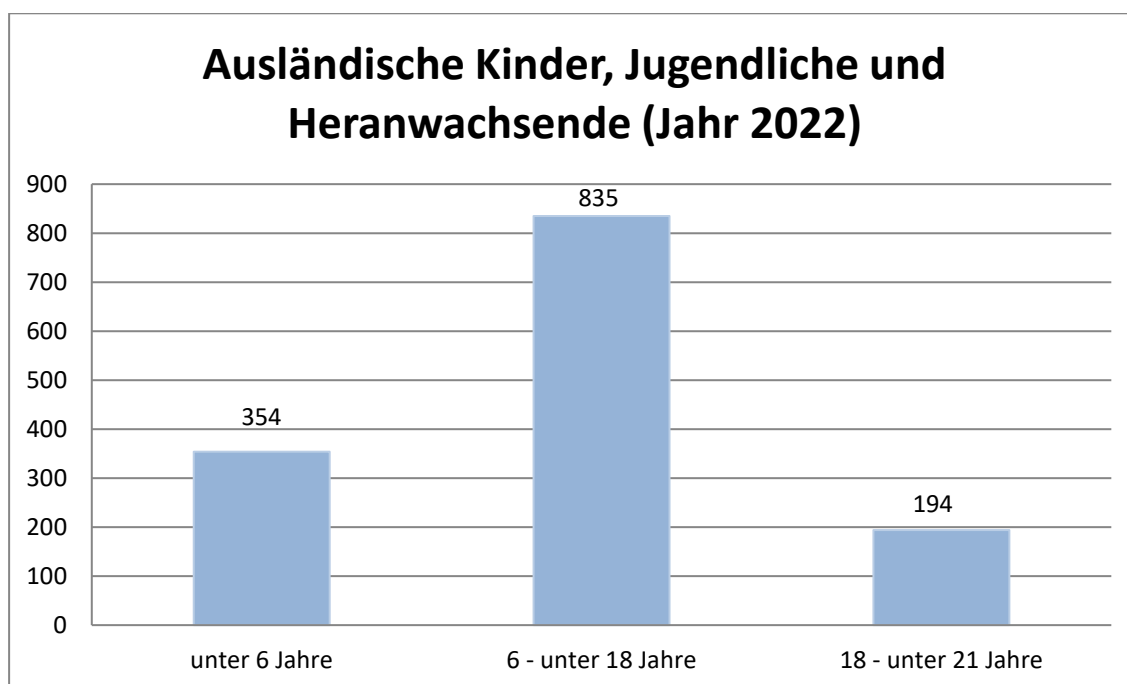
Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde 02.01.2023



5.4 Altersstruktur der ausländischen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden

Altersgruppen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
bis einschl. 3 Jahre	81	146	160	164	154	179	137	228
4 - unter 6	75	68	64	67	81	107	147	126
6 - unter 12	144	175	202	204	221	247	279	441
12 - unter 14	55	72	72	76	71	83	86	122
14 - unter 16	63	71	75	80	89	90	77	120
16 - unter 18	100	103	86	75	88	91	99	152
18 - unter 21	199	194	196	192	151	150	149	194
Stadt insgesamt:	717	829	855	858	855	947	974	1383

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde 02.01.2023



5.5 Fallzahlen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Der Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung, die Kinder und Jugendliche bekommen können, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil dauerhaft keinen oder nur wenig Unterhalt bezahlt.

Unterhaltsvorschuss	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zahlfälle im laufenden Jahr:	212	208	325	398	404	435	427	489
Erstattungsfälle (ohne lfd. UVG-Zahlungen)	515	572	498	476	473	406	408	403

Quelle: Berechnungen des Jugendamtes der Stadt Bünde 02.01.2023

5.6 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Leistungen nach dem UVG	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zahlungssumme im lfd. Jahr in Euro*:	436.200	607.000	1.105.600	1.093.813	1.228.406	1.341.295	1.402.157

*auf-/abgerundet auf volle einhundert Euro

Quelle: Berechnungen des Jugendamtes der Stadt Bünde 02.01.2023

5.7 Vaterschaftsfeststellungen des Jugendamtes der Stadt Bünde

Vaterschaftsfeststellungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
durch freiwillige Anerkennung:	73	99	83	87	124	98	89
durch gerichtliche Entscheidung:	2	4	2	1	1	2	0
Vaterschaftsfeststellungen insgesamt:	75	103	85	88	125	100	89
Vaterschaft nicht festgestellt:	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Berechnung des Jugendamtes der Stadt Bünde 02.01.2023

5.8 Vormundschaften und Beistandschaften nach § 55 KJHG

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt bzw. der das Kind überwiegend betreut, kann beim Jugendamt die Führung einer Beistandschaft beantragen.

Der Beistand kümmert sich um die Feststellung der Vaterschaft und/oder um die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche des Kindes.

Das Jugendamt kann außerdem durch Entscheidung des Amtsgerichtes zum gesetzlichen Vertreter (**Vormund**) eines minderjährigen Kindes bestimmt werden, wenn der sorgeberechtigte Elternteil minderjährig ist oder die elterliche Sorge nicht so ausübt, dass es dem Wohl des Kindes entspricht.

Kinder und Jugendliche	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
in Beistandschaft	345	320	320	307	281	271	251
in Beratung und Unterstützung (ab 2016 erfasst)	65	88	63	57	34	53	68
in gesetzlicher Amtsvormundschaft	5	5	2	0	0	1	2
in bestellter Amtsvormundschaft	46	38	24	14	12	17	33
in bestellter Amtspflegschaft	17	14	20	13	14	21	27
abgegebene Sorgeerklärungen	93	101	85	89	121	103	87

Quelle: Berechnungen des Jugendamtes der Stadt Bünde 02.01.2023

5.9 Vollstreckbare Urkunden nach § 60 KJHG

Die Urkundenperson des Jugendamtes ist befugt, vollstreckbare Urkunden über die Verpflichtung zur Zahlung von Unterhalt zu beurkunden, sofern die unterhaltsberechtignte Person das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Beurkundungen	61	55	46	66	58	52	41

Quelle: Berechnung des Jugendamtes der Stadt Bünde 02.01.2023

5.10 Gerichtliche Verfahren in Unterhaltsangelegenheiten

Das Jugendamt als Beistand oder als Unterhaltsvorschuss-Stelle ist unter Umständen gezwungen, die Unterhaltsansprüche gerichtlich gegen den Pflichtigen durchzusetzen.

Gerichtliche Auseinandersetzungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Unterhaltsklageverfahren	13	10	8	6	6	5	6
Strafverfahren wegen Unterhaltspflichtverletzung	1	1	0	0	1	0	0

Quelle: Berechnung des Jugendamtes der Stadt Bünde 02.01.2023

5.11 Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil 1.8 – Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII

Über alle Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird bei öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendämtern) jährlich eine Totalerhebung durchgeführt. Die Erhebung erstreckt sich auf die innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossenen Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII.

Jedes abgeschlossene Verfahren wird an Information und Technik Nordrhein-Westfalen Geschäftsbereich Statistik gemeldet.

Jahr	Anzahl der abgeschlossenen Verfahren	Verfahren 0 bis 6-jährige	Verfahren 6 bis 12-jährige	Verfahren 12 bis 18-jährige
2018	46	21	17	8
2019	64	27	18	19
2020	38	20	10	8
2021	72	24	23	25
2022	29	11	14	4
Änderungen zum Vorjahr	-59,72%	-54,17%	-39,13%	-84,00%

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 02.01.2023

5.12 Polizeiliche Erstmeldung nach häuslicher Gewalt

Beim Jugendamt Bünde ist ein eigenes Verfahren für die Bearbeitung von polizeilichen Einsätzen bei häuslicher Gewalt entwickelt worden. Dieses Verfahren wird immer dann ausgelöst, wenn bei einem Polizeieinsatz im oben dargestellten Kontext auch Kinder beteiligt sind. Es ist eng an das Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung angelehnt und erfordert die Bearbeitung durch mindestens zwei Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Jahr	Anzahl der Erstmeldungen nach häuslicher Gewalt	Veränderung zum Vorjahr
2019	24	
2020	31	29 %
2021	27	-13 %
2022	20	-26 %

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 03.01.2023

5.13 Anordnungen gem. Nr. 35 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen

Am 01.05.2019 erfolgte vom Bundesministerium die Neufassung der Anordnung über die Mitteilungen in Strafsachen (MiStra).

Die Anordnung ist eine deutsche Verwaltungsvorschrift. Es ist definiert, in welchen Fällen und in welchem Ausmaß Gerichte und Staatsanwaltschaften in Strafsachen zur Mitteilung personenbezogener Daten von Amts wegen an öffentliche Stellen für andere Zwecke als die des Strafverfahrens verpflichtet sind.

Der 3. Abschnitt, Nr. 35, regelt die Mitteilungen zum Schutz von Minderjährigen.

Erhält das Jugendamt eine Mitteilung nach MiStra, bestimmen sich die Verpflichtungen aus dem in § 8a SGB VIII konkretisierten Schutzauftrag des Amtes. Aus § 8a SGB VIII ergibt sich, dass das Tätigwerden der Fachbehörde nur dann möglich und rechtlich geboten ist, wenn das Wohl eines bestimmten Kindes /einer minderjährigen Person (möglicherweise) gefährdet ist. Dieses ist von den Fachkräften zu prüfen. Ergibt sich aus einer Mitteilung nach MiStra oder nach den ersten Ermittlungen des Jugendamtes, dass die Person, auf die sich die Mitteilung bezieht, unbeobachteten Zugang zu einer bestimmten minderjährigen Person hat, begründet dies das Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte i. S. d. § 8a Abs. 1 S. SGB VII. Die Fachkräfte sind dann verpflichtet, das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen und haben die/den Personensorgeberechtigte/n sowie die minderjährige Person in den Prozess einzubeziehen, sofern hierdurch der Schutz der minderjährigen Person nicht infrage gestellt wird.

Mitteilungen n. Nr. 25 der Anordnung ü. Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) 2021 = 9. MiStra

Im Jahre 2021 wurden 9 dieser Meldungen durch die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes Bünde bearbeitet. **Die Anzahl der bearbeiteten Mitteilungen für das Jahr 2022 ist aus organisatorischen Gründen nicht ermittelbar.**

5.14 Sorgerechtsentzüge des Jugendamtes nach § 50 KJHG

Wird dem Jugendamt bekannt, dass Eltern nicht in der Lage sind ausreichend für das Wohl ihrer Kinder zu sorgen, ist es verpflichtet, das Familiengericht davon in Kenntnis zu setzen. Dieses entscheidet, wie weiter verfahren werden soll.

Von Sorgerechtsentzügen betroffene Kinder und Jugendliche	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
durch gerichtliche Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge	16	5	2	3	3	12	10
durch Übertragung des Personen-sorgerechts auf das Jugendamt	0	2	1	0	0	0	0
darunter nur das Aufenthaltsbestimmungsrecht	0	3	0	0	1	6	2

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 02.01.2023

5.15 Fallzahlen der Erziehungshilfe

Nr.	Erziehungshilfekategorie	Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen/ bis 2019 Stichtag 31.12./seit 2020 Monatsdurchschnittswerte					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.	Ambulante Hilfe insg.:	37	29	39	202	203	214
1.1.	Gem. § 16 KJHG	2	-	-	93	99	111
1.2.	Gem. § 17 KJHG				62	51	44
1.3.	Gem. § 18 KJHG	1	-	1	2	6	6
1.4.	Flexible Hilfen §§ 27 ff. KJHG	1	-	-	1	1	1
1.5.	Sozialpäd. Familienhilfe § 31 KJHG	27	23	31	37	36	39
1.6.	Intensive sozpäd. Einzelbetreuung § 35 KJHG	5	3	3	4	8	10
1.7.	Gem. § 41 KJHG	1	3	4	3	2	3
2.	Teilstationäre Erziehungshilfeformen	5	2	2	7	5	3
2.1.	Erziehung in der Tagesgruppe § 32 KJHG	5	2	2	7	5	3
2.2.	Teilbetreutes Wohnen	-	-	-	-	-	-
3.	Vollzeitpflege gem. § 33 KJHG	35	36	33	34	26	29
3.1.	Minderjährige § 33 KJHG	20	22	17	24	15	15
3.2.	Volljährige § 41 KJHG	5	4	4	3	2	1
3.3.	Familienpflege in Erziehungsstellen	10	10	12	7	9	13
4.	Stationäre Jugendhilfe	34	31	33	34	32	46
4.1.	Jugendsozialarbeit § 13 KJHG			2	2	0	-
4.2.	Flexible Hilfen §§ 27 ff. KJHG (UMA)	2	1	1	-	1	-
4.3.	Heimerziehung § 34 KJHG	26	23	22	24	22	33
4.4.	Heimerziehung § 41 KJHG	2	3	4	4	7	9
4.5.	Mutter-Kind-Heim (gem. § 19 KJHG)	4	4	4	4	2	4
5.	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte Kinder und Jugendliche § 35 a KJHG	13	14	23	40	38	41
5.1.	Ambulante Hilfen	12	11	21	37	36	36
5.1.1.	Antragsstellung				14	17	22
5.1.2.	Autismustherapie				3	5	4
5.1.3.	Integrationshelfer				12	8	5
5.1.4.	Lerntherapie				8	6	5
5.2.	Stationäre Hilfen	1	3	2	3	2	5
6.	Inobhutnahme § 42 KJHG	2	5	1	3	1	4
1. - 6.	Erziehungshilfefälle insgesamt	126	117	131	320	305	337

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde

5.16 Fallzahlen in der Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Kreises Herford

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste sollen Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Klärung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. In dieser Tabelle ist nur die Einzelfallberatung erfasst; Beratung an Schulen, Kindergärten, Elternabenden, Offene Sprechstunde, etc. sind nicht aufgeführt.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beratung und Diagnostik / lfd. Fälle (Familien) für den Kreis Herford (ausgenommen Löhne)	879	917	1.002	1.021	967	912	1.003
davon Beratung und Diagnostik / lfd. Fälle (Familien) in Bünde	155	151	198	191	190	187	201
Prozentual für Bünde (gerundet)	17,63%	16,47%	19,76%	18,71%	19,65%	20,50%	20,04%

Quelle: Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Kreises Herford 02.01.2023

5.17 Jugendhilfe im Strafverfahren

Anklageschriften der Staatsanwaltschaft führen zu einem Gerichtsverfahren, in welchem das Jugendamt im Rahmen der Jugendgerichtshilfe beteiligt ist.

Anklagen/ Jahr		2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl		80	74	50	65	34
Geschlecht	männlich	73	65	46	53	27
	weiblich	7	9	4	12	7
Altersgruppe	14 - 18 (Jugendliche)	35	24	19	22	20
	davon männlich	32	21	16	13	16
	davon weiblich	3	3	3	9	4
	18 - 21 (Heranwachsende)	45	50	21	43	14
	davon männlich	41	44	20	40	11
	davon weiblich	4	6	1	3	3
Nationalität	Deutsch	63	50	44	52	25
	Ausländer	17	24	6	13	9
Deliktarten	Diebstahlsdelikte oder Diebstähle	12	5	3	3	4
	Verkehrsdelikte	5	11	8	11	4
	Betrug	5	6	11	1	3
	Körperverletzung	11	4	2	8	11
	gefährliche Körperverletzung	5	5	1	9	0
	Vergehen gegen das BTM	9	7	9	8	3
	Raub	1	1	1	1	0
	Sachbeschädigung	4	5	2	4	1
	Erschleichen v. Leistungen	0	0	0	1	0
	Sonstiges	28	30	13	21	8
Gericht	Jugendgericht	77	72	48	50	29
	Jugendschöffen- gericht	3	2	2	15	5
	Jugendstrafkammer	0	0	0	0	0

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 02.01.2023

5.18 Jugendhilfe im außergerichtlichen Verfahren

Bei der Staatsanwaltschaft wird bei jedem Ermittlungsverfahren eine so genannte „Rote Akte“ angelegt. Das Jugendamt wird durch diese Akte über Delikte von Strafmündigen und Einstellungen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden informiert bzw. zur Durchführung des **außergerichtlichen Verfahrens (Diversion)** aufgefordert.

Jahr		2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	Strafmündige	29	28	27	33	30
	Einstellungen	232	189	206	206	211
	Diversionen	27	26	15	28	12
Geschlecht*	männlich	24	16	10	22	11
	weiblich	3	10	5	6	1
Deliktarten* *bezogen auf die Diversionen	Diebstahl	14	14	2	1	1
	Verkehrsdelikte	0	0	7	4	0
	Körperverletzungen	1	1	0	2	4
	Sachbeschädigung	3	1	0	0	0
	Betrug	0	0	0	0	1
	Verbreitung pornographischer Medien	0	0	0	0	5
	BTMG	5	2	2	12	1
	Sonstiges	3	8	4	4	0

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 02.01.2023

5.19 Leistungen der Stadt Bünde nach den Richtlinien zur Förderung des Jugendamtes

Förderung der Jugendarbeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuschüsse an Jugendverbände für Bildungsveranstaltungen, Gedenkstättenfahrten	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen	15.771	10.071	6.522	45	5.388	4.893
Aus- u. Fortbildung von Jugendleiter/innen	5.676	5.810	5.280	3.090	2.555	4.200
Sonstige Zuschüsse (internationale Begegnungen)	2.660	915	825	105	0	0
Gesamtsumme in €:	24.107	16.796	12.627	3.240	7.943	9.093

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 02.01.2023
Haushalts-Ist-Wert

5.20 Zuschussbedarf der Produkte

Produkt	2017 Ergebnis	2018 Ergebnis	2019 Ergebnis	2020 Ergebnis	2021 Ansatz	2022 Ansatz
Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	-5.325.120	-5.923.272	-6.446.628	-7.753.915	-8.163.200	-8.944.740
Kinder- und Jugendarbeit	-128.088	-122.485	-124.197	-109.215	-151.390	-150.370
Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen	-363.274	-357.776	-368.559	-366.949	-386.070	-397.160
Hilfe für junge Menschen und Familien	-3.443.749	-3.477.209	-3.835.735	-4.620.112	-4.662.680	-4.654.930
Unterhaltsvorschuss	-272.073	-315.343	-346.257	-335.638	-470.740	-524.470
Summe Zuschussbedarf in €	-9.532.303	-10.196.086	-11.121.376	-13.185.829	-13.834.080	-14.671.670

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 02.01.2023

5.21 Jugendzentrum Atlantis und OKJA der Stadt Bünde

Art der Veranstaltung	Häufigkeit der Durchführung:			Teilnehmer:		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Einsätze der mobilen Arbeit						
Alkoholprobekäufe	2	0	0	29 Stichproben	0	0
Spielmobil:	30	64	0	208 Erw. 379 Ki.	245 Erw. 559 Ki.	0
Sommerschulferienspiele:						
Projekt insgesamt:	36	52	53	ca. 250	ca. 300	ca. 800
Kinder / pro Projekt:				max. 8	5 bis 20	5 bis 40
Offener Kinder- u. Jugendbereich:						
für 10 - 13 Jahre	montags - freitags			ca. 20 täglich	ca. 20 täglich	ca. 10 täglich
für 14 - 18 Jahre	montags - freitags			ca. 15 täglich	ca. 12 täglich	2 bis 8 täglich
Gruppenangebote						
wöchentlich	2 - 3 x wöchentlich			ca. 15	ca. 15	ca. 20
Projekte:						
Wochenendaktionen ATLANTIS	1	0	0	31	0	0
Osterschulferienspiele ATLANTIS	0	0	8	0	0	69
Herbstschulferienspiele ATLANTIS	10 Tage	10 Tage	0	62	83	0
Ferienfreizeit(en) ATLANTIS	0	8 Tage Sommerferien	8 Tage Sommerferien	0	16	12
Einzelveranstaltungen:						
Wir sind da - Kinder- u. Jugendfest	abgesagt	abgesagt	1	0	0	1000 bis 1500
Kinderfest zum Weltkindertag	abgesagt	1	1	121 *	750 bis 1000	1000 bis 1500
Mädchentag	abgesagt	abgesagt	1	0	0	64
Sonstige einmalige Veranstaltungen	1	0	0	9	0	0

Quelle: Mitarbeiter des Atlantis/ Kinder- u. Jugendarbeit

*Veranstaltungsreihe zum Weltkindertag im Universum

5.22 Jugendzentrum Time Out

Art der Veranstaltung	Häufigkeit der Durchführung:			Teilnehmer:		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
EIS (ab 9 Jahre)	Sonntag	--	--	6 bis 8	--	--
OT (ab 14 Jahre)	Sonntag	--	--	10 bis 15	--	--
Klassen-AG (ab 12 Jahre)	Montag	Montag	Montag	10	6 bis 8	12
"Meet-U" Jugendtreff (ab 17 Jahre)	Dienstag	Dienstag	Dienstag	8 bis 10	7	8
HipHop (9 bis 13) *neu*	--	Donnerstag	Donnerstag	--	12	13
HipHop (13 bis 16) *neu*	--	Donnerstag	Donnerstag	--	6	7
Sprachkurs Mädchen u. junge Frauen *neu*	--	Donnerstag	Donnerstag	--	6	6 bis 8
Kindergruppe (5 bis 8 Jahre)	Freitag	Freitag	Freitag	6	6	10
Mädchen Jungschar (9 bis 13 Jahre)	Freitag	Freitag	Freitag	7	5	11 bis 13
Jungen Jungschar (9 bis 13 Jahre)	Freitag	Freitag	Freitag	12	11	12 bis 14
Jugendtreff (14 bis 17 Jahre)	--	--	Freitag	--	--	5
Sprachkurs für Ukrainer*innen	--	--	Samstag	--	--	6 bis 10
OT (ab 14 Jahre)	Freitag	Freitag	Freitag	10	8	12
Ferienspiele Sommer	So-ferien	So-ferien	So-ferien	20	16	120
Martinssingen	--	--	1 x jährlich	--	--	50
Tannenbaumaktion	--	--	1 x jährlich	--	--	70
Osteraktion Kreuzkirche (10 Tage)	--	--	1 x jährlich	--	--	30
MA-Schulung + Übernachtung	--	1 x jährlich	--	--	21	--

Art der Veranstaltung	Häufigkeit der Durchführung:			Teilnehmer:		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Übernachtungen	--	--	2 x jährlich	--	--	25
Weltkindertag	--	1 x jährlich	1 x jährlich	--	150	150
Mädchentag	--	--	1 x jährlich	--	--	70
Tag der Offenen Tür	--	1 x jährlich	1 x jährlich	--	70	70
Heiligabend	--	--	1 x jährlich	--	--	40
Karnevalsparty	1 x jährlich	--	1 x jährlich	30	--	25
Last-minute-Weihnachts-Werkstatt	--	im Projekt	im Projekt	--	20	12
Ferienspiele Ostern	--	1 x jährlich	--	--	20	--
Begegnungsprogr.-Herbst	1 x jährlich	1 x jährlich	--	30	10	--

Quelle: Evangelische Jugendarbeit

5.23 Spielplätze in der Stadt Bünde

Ortsteil	Spielplatz	Baujahr	Grundstücksgröße in qm
Ahle	Heuerlingsstr. Schierholzstr./ GS Ahle	1960 1993/2022	2.673 m ² 620 m ²
Bünde Mitte	Bismarckstr. Steinmeisterpark GS Bünde-Mitte Südring/Bohnenstr. Spielpunkt Stadtgarten	1975 1960/2002 1997 1960/2006 1998	4.130 m ² 2.364 m ² 740 m ² 1.865 m ² 150 m ²
Bustedt	Hopfenstr. An der Waldstr./ GS Bustedt Kastanienstr.	1960 1998 1996	734 m ² 554 m ² 2.000 m ²
Dünne	GS Dünne Hermann-Hesse Str.	1998 1980	454 m ² 1.720 m ²
Ennigloh	Mühlenwiese GS Ennigloh Bültstr./Dustholz Skateanlage	1970 2003 2003 1999	400 m ² 420 m ² 1.500 m ² 8.757 m ²
Holsen	GS Holsen Pohlmann's Weg Haferkamp	1992 2004 2003	2.800 m ² 499 m ² 497 m ²
Hüffen	Pestalozzischule	1995	2.526 m ²
Hunnebrock	Alte Heide GS Hunnebrock In der Hucht	2002 1990 1996	751 m ² 995 m ² 686 m ²
Muckum			
Südlengern	Vor den Döhren Lengerheide GS Südlengern	1960 1998 1996	890 m ² 480 m ² 950 m ²
Spradow	GS Spradow An der Eichfeldstraße Gerh.-Hauptm.-Str./Weizenfeld	1993 2009 2008	717 m ² 309 m ² 3.253 m ²
Werfen	Im Osteresch	2004	903 m ²

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 02.01.2023

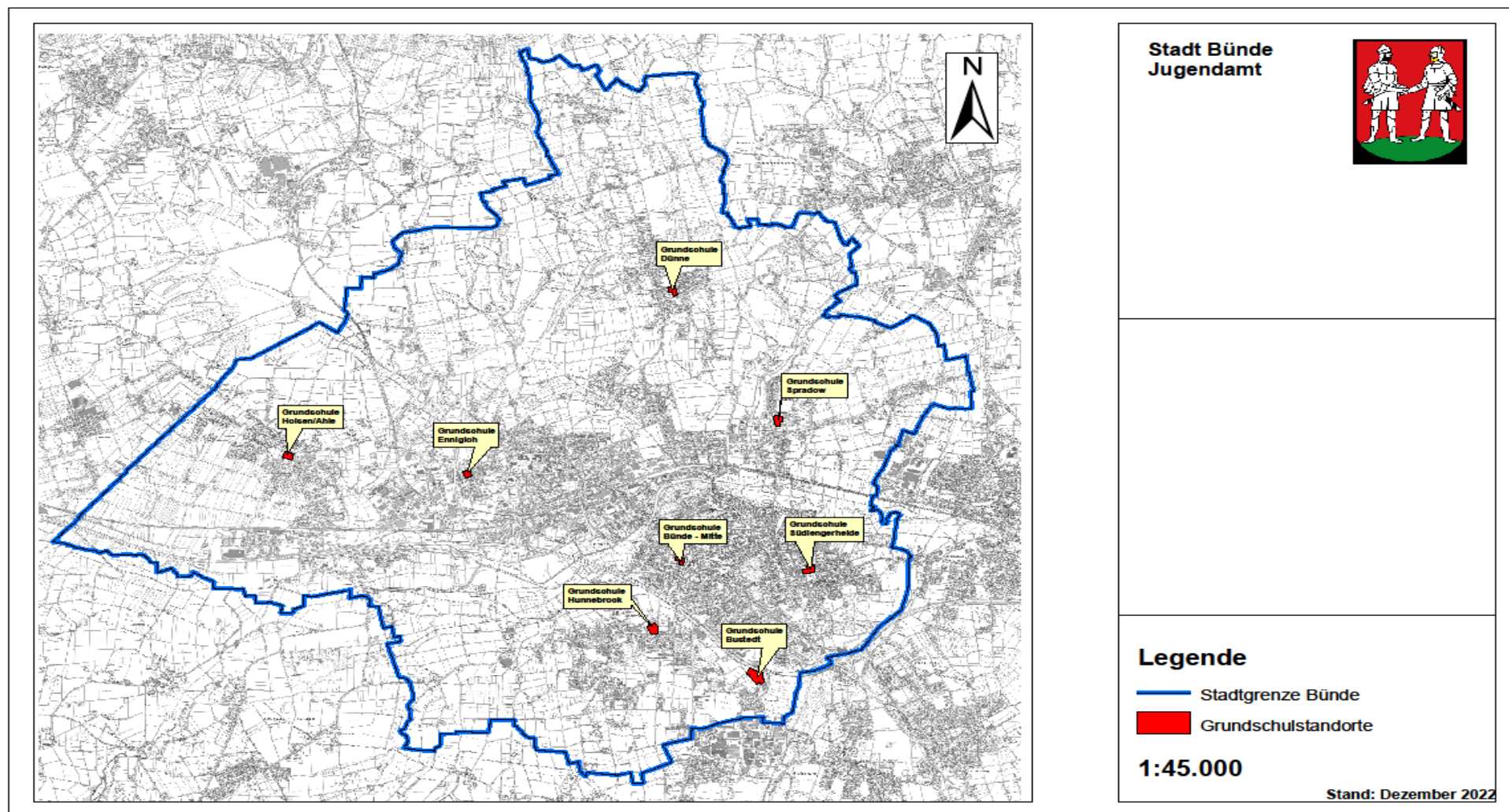
6. Bildung

6.1 Schülerzahlen in der Stadt Bünde

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
GS-Mitte	254	246	234	217	227	250
OGS/RS	129/51	133/50	131/37	126/41	146/41	166/50
GS Bustedt	175	181	181	185	201	205
OGS/RS	101/23	108/20	109/23	132/17	142/18	156/14
GS Dünne	195	191	192	189	197	215
OGS/RS	75/41	76/45	67/51	64/50	75/51	83/50
GS Ennigloh	264	250	261	255	250	276
OGS/RS	110/65	125/51	135/59	137/57	138/53	159/53
GS Holsen/Ahle	191	190	186	177	180	211
OGS/RS	92/65	88/22	96/18	81/20	83/26	98/28
GS Hunnebrock	224	230	220	210	230	242
OGS/RS	104/52	105/62	101/74	102/69	108/64	113/58
GS Spradow	131	132	143	170	173	193
OGS/RS	74/15	75/9	82/10	88/9	85/4	90/9
GS Südlengerheide	195	184	178	185	167	193
OGS/RS	125/28	122/21	119/16	114/23	108/27	119/23
Hauptschule	193	151	117	64	geschlossen	geschlossen
RS-Nord	492	495	523	504	514	535
RS-Mitte	708	709	717	696	683	693
FvSt Gymnasium	1.100	1.041	1.014	1.015	1.009	1.060
Gym. am Markt	991	985	944	960	979	999
Pestalozzischule*	196	201	-	-	-	-
EKG Bünde	1.072	1.031	960	941	931	902
EKG Kirchlengern	481	471	429	437	428	459
Gesamt:	6.862	6.839	6.416	6.269	6.169	6.433

Quelle: Schulamt der Stadt Bünde 15.10.2022

*Schulträgerwechsel seit 2019 zum Kreis Herford



6.2 Spielgruppen in der Stadt Bünde

(Spielgruppen benötigen eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes)

Name der Gruppe	Träger	Betreuungsort	päd. Mitarbeiter/ innen	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Plätze
Eltern-Kind-Gruppe (Mo + Do 09:30 Uhr)	Deutscher Kinderschutzbund Ortverband Bünde e.V.	Von-Schütz-Str. 9	1 Fachkraft	2	jeweils 5
Schulkinder- u. Hausaufgaben- betreuung (Mo-Do ab 11:30 Uhr)	Deutscher Kinderschutzbund Ortverband Bünde e.V.	Von-Schütz-Str. 9	1 soz. päd. Fachkraft + 1 Ergänzungskraft	1	max. 12
"Sport im Hort" (Kinder von 2-3 Jahren)	Bünder Turnverein Westfalia v. 1862 e.V.	Holser Str. 46	1 soz. päd. Fachkraft + 1 Ergänzungskraft/ Elterndienst	1	max. 15-18
"Sternkinder" (Kinder von 1,5-3 Jahren), Di + Do 09:00 - 12:00 Uhr	Verein "Sternenkinder"	Meyerhofstr. 1	2 päd. Fachkräfte	1	max. 10

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 02.01.2023

6.3 Eltern – Kind – Gruppe in der Stadt Bünde

Name der Gruppe	Träger	Ort	Telefon
Eltern-Kind-Gruppe (nach vorheriger telefonischer Absprache)	Deutscher Kinderschutzbund Ortverband Bünde e.V.	Von-Schütz-Str. 9 freitags	05223/43100

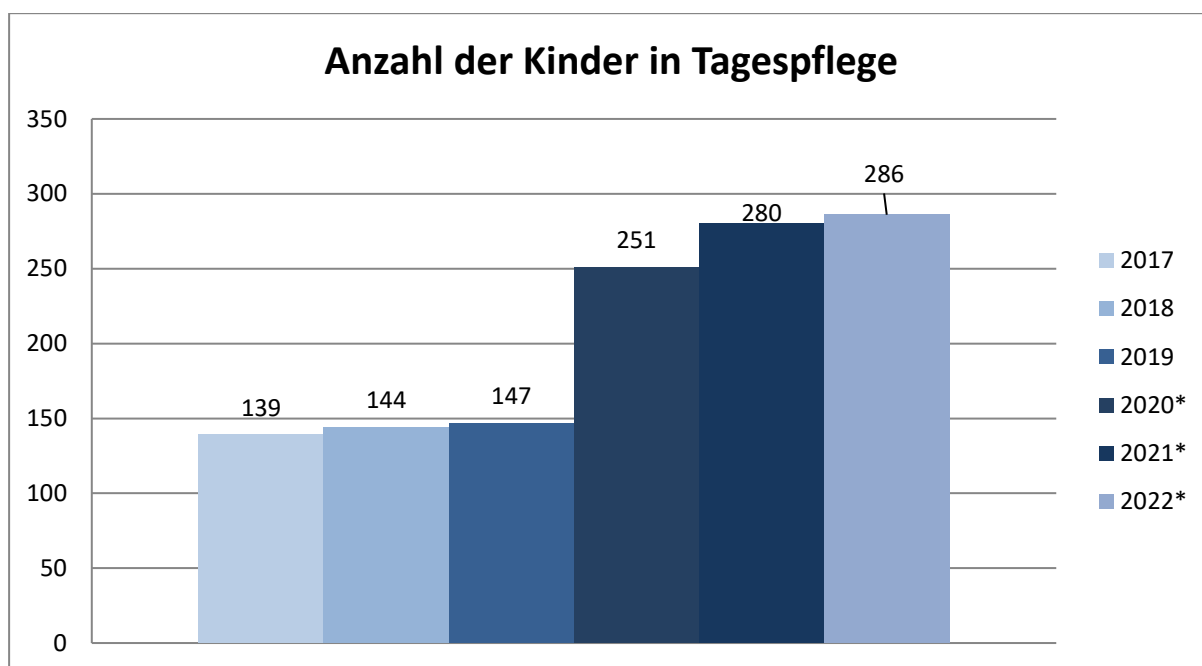
Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 02.01.2023

6.4 Anzahl der Kinder in Tagespflege

	2017	2018	2019	2020*	2021*	2022*	Änderungen zum Vorjahr
Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder bis 3 Jahre	134	131	134	233	260	275	6 %
Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder von 3 - 6 Jahre	3	9	8	11	13	4	-69 %
Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder über 6 Jahre	2	4	5	7	7	7	0 %
Insgesamt:	139	144	147	251	280	286	2 %

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 02.01.2023

Ab 2020 – Anzahl der im Jahresverlauf bearbeiteten Fälle in der Kindertagespflege



*ab 2020 - Anzahl der im Jahresverlauf bearbeiteten Fälle in Kindertagespflege

6.5 Aufstellung der Einrichtungen

Kindergartenjahr 2022/2023			Plätze nach KIBIZ												
			Anträge der Träger vom 15.03.2022												
			Typ I				Typ II				Typ III				
Name und Anschrift	Ortsteil	Leitung und Telefon	25	35	45	ges.	25	35	45	ges.	25	35	45	ges.	alle
Ev. Kindergarten Frühlingsweg 13	Bünde-Mitte	Frau Redeker 05223 / 160 35	0	20	20	40	0	5	7	12	0	15	19	34	86
Familienzentrum Lortzingstr. 28	Bünde-Mitte	Frau Lepper 05223 / 140 36	0	20	20	40	0	4	8	12	3	34	30	67	119
FamZ Ev. Kindergarten am Markt Heidkampstr. 5	Bünde-Mitte	Frau Lehmkuhl 05223 / 10710	0	14	26	40	0	3	7	10	0	33	12	45	95
AWO Kita Bünde-Mitte Haßkampstr.53	Bünde-Mitte	Frau Tismer 05223 / 180 08 92	0	24	16	40	0	6	4	10	2	34	9	45	95
Ev. Kindergarten An der Waldstr. 9	Bustedt	Frau Bonkowski 05223 / 8 32 05	0	25	20	45	0	0	0	0	0	0	0	0	45
Ev. Kindergarten Kirchbrink 6	Dünne	Frau Zörner 05223 / 412 03	0	21	19	40	0	0	0	0	3	25	18	46	86
Waldkindergarten Die kleinen Wölfe Kalversiek 22	Dünne	Markus Fräßdorf 0157 37297998	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	0	20	20
Ev. Kindergarten Benksunderstr. 28	Ennigloh	Frau Stevens-Maas 05223 / 6 03 73	3	18	19	40	0	0	0	0	1	13	11	25	65

Ev. Kindergarten FamZ Dustholzstr. 21	Ennigloh	Frau Busse 05223 / 6 17 74	0	20	20	40	0	0	0	0	1	33	13	47	87
WuB Kita FamZ "Kinderparadies" Stadionstr. 3	Ennigloh	Frau Schweika 05223 / 6 34 48	0	11	9	20	0	3	7	10	0	10	14	24	54
Ev. Kindergarten Ellersiekstr. 12-14	Ennigloh	Frau Restemeier 05223 / 6 14 53	0	20	20	40	0	2	9	11	5	20	22	47	98
Ev. Kindergarten FamZ "Arche" Vor der Kirche 3	Holsen	Frau Arnold 05223 / 6 08 51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0	50	50
Ev. Kindergarten Ahle Schierholzstr. 56-60	Ahle	Frau Arnold 05223 / 49 12 518	0	10	10	20	0	0	0	0	0	10	13	23	43
Ev. Kindergarten FamZ "Regenbogen" Kirchstr. 15-17	Holsen	Frau Pospiech 05223 / 69 98 60	0	27	34	61	0	0	12	12	0	0	22	22	95
DRK Kita FamZ "Krempoli" Stauffenbergstr. 7-9	Werfen	Frau Werges 05223 / 149 58	0	12	28	40	0	12	0	12	0	94	0	94	146
Ev. Kindergarten Lutherstr. 9-13	Hüffen	Frau Schneider 05223 / 1 46 31	0	6	14	20	0	6	5	11	0	41	8	49	80
Ev. Kindergarten Meyerhofstr. 3	Spradow	Frau Eimertenbrink 05223 / 46 16	0	12	8	20	0	6	5	11	0	9	15	24	55
AWO Familienzentrum Kita Spradow Virchowstr. 13	Spradow	Frau Reche / Frau Brümmelhörster 05223 / 431 63	2	21	17	40	0	5	5	10	10	25	13	48	98

Kindergartenjahr 2022/2023			Plätze nach KIBIZ												
			Anträge der Träger vom 15.03.2022												
Name und Anschrift	Ortsteil	Leitung und Telefon	Typ I				Typ II				Typ III				alle
			25	35	45	ges.	25	35	45	ges.	25	35	45	ges.	
WUB Kita "Abenteuerland" Herzogweg 7	Spradow	Herr Hartmann 05223 / 183 56 50	0	24	18	42	0	0	0	0	0	0	0	0	42
AWO Kindergarten Am Kindergarten 24	Südlengern	Frau Ulrich 05223 / 51 79	1	26	13	40	0	0	0	0	0	11	13	24	64
DRK Familienzentrum "Kieselstein" Paul-Schneider-Str. 96	Südlengern	Frau Klaus-Petrach 05223 / 13 06 95	1	41	19	61	0	8	4	12	0	13	12	25	98
Gesamtsumme:			7	372	350	729	0	60	73	133	25	490	244	759	1621

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde 02.01.2023

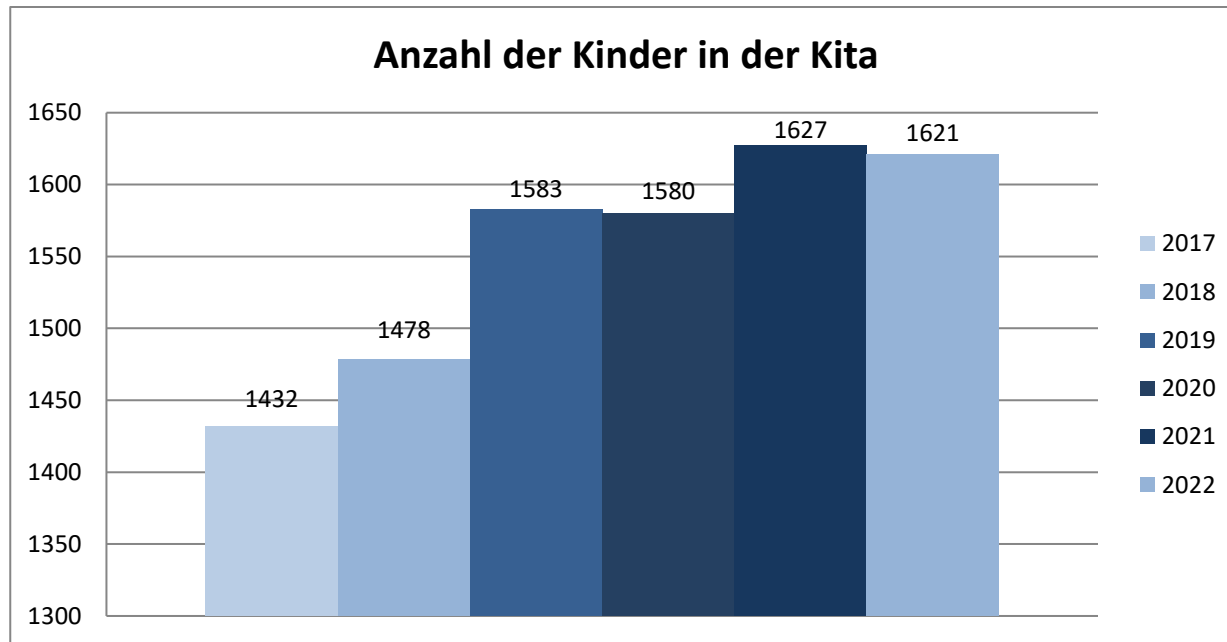
Planungsgrundlagen:

Typ I 20 Kinder, davon mindestens 4 und höchstens 6 Kinder im Alter von 2-3 Jahren
die anderen Kinder im Alter von 3-6 Jahren

Typ II 10 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren

Typ III nur Kinder im Alter von 3 -6 Jahren
bis 35 Stunden höchstens 25 Kinder
bis 45 Stunden höchstens 20 Kinder

25 / 35 / 45 Anzahl der max. Betreuungsstunden pro Woche laut Betreuungsvertrag



7. Einkommen und Transferleistungen

7.1 Soziale Lage der Stadt Bünde im Vergleich mit Löhne, Rheda Wiedenbrück, Kamen, dem Kreis Herford und dem Land NRW

Indikatoren	Jahr	Bünde	Löhne	Rheda-W.	Kamen	Kreis HF	NRW
Kaufkraft (Euro/ Haushalt)	2018	52.612	51.407	52.599	50.863	52.906	49.895
	2019	52.473	51.227	51.702	49.184	52.735	49.073
	2020	55.713	54.439	55.076	51.912	55.990	51.784
Anteil Haushalte mit niedrigem Einkommen (%)	2018	45,0	46,2	41,8	48,7	44,6	46,5
	2019	44,0	45,2	40,8	47,7	43,6	45,5
	2020	43,2	44,4	40,1	46,8	42,8	44,7
Anteil Haushalte mit hohem Einkommen (%)	2018	19,9	20,3	21,5	19,5	20,5	19,2
	2019	20,4	20,8	22,1	20,1	21,0	19,7
	2020	20,8	21,2	22,5	20,5	21,5	20,1
Kinderarmut (%)	2018	12	13,9	11	21,1	14,7	19,8
	2019	10,4	12,2	10,5	19,3	13,2	18,3
	2020	9,7	11,8	9,8	17,3	12,9	17,8
Jugendarmut (%)	2018	8,9	9,0	6,4	14,0	10,7	15,2
	2019	8,6	9,7	7,0	12,2	9,8	13,9
	2020	7,3	9,6	6,0	11,6	9,6	14,1
Altersarmut (%)	2018	2,8	2,5	3,1	2,6	2,8	4,1
	2019	2,7	2,6	3,1	2,4	2,7	4,1
	2020	2,8	2,6	3,0	2,5	2,8	4,0

Quelle: Bertelsmann-Stiftung, Wegweiser-Kommunen.de, Datenbestand April 2023

Erläuterung der Indikatoren

Kaufkraft	Aussage	Wirtschaftliche Stärke einer Kommune bzw. ihrer Einwohnerschaft Gesamtnettoeinkommen eines Haushaltes (Arbeitslohn, Rente, Sozialleistungen, Kindergeld)
	Berechnung	Summe aller Haushaltsnettoeinkommen / Anzahl Haushalte
Haushalte mit niedrigem Einkommen	Aussage	Anteil der Haushalte mit einem jährlichen Nettoeinkommen von unter 25.000 € unabhängig von der Haushaltsgröße
	Berechnung	Haushalte mit HH-Nettoeinkommen bis unter 25.000 Euro / Anzahl Haushalte * 100
Haushalte mit hohem Einkommen	Aussage	Anteil der Haushalte mit einem jährlichen Nettoeinkommen von über 50.000 € unabhängig von der Haushaltsgröße
	Berechnung	Haushalte mit HH-Nettoeinkommen von über 50.000 Euro / Anzahl Haushalte * 100
Kinderarmut	Aussage	Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren, der Sozialgeld nach SGB II empfängt. (Mit eigenem Anspruch (NEF) oder als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft (NLB). Bezieher von Kinderzuschlag sind nicht erfasst.
	Berechnung	Anzahl Nicht-Erwerbsfähiger Leistungsbezieher (NLB) unter 15 Jahre + Nicht Leistungsberechtigter (NLB) unter 15 Jahre (Stichtag: im Dezember) / Anzahl Einwohner unter 15 Jahren * 100
Jugendarmut	Aussage	Anteil der Bevölkerung von 15 bis 17 Jahren, der Leistungen nach dem SGB II empfängt. (Mit eigenem Anspruch (NEF, ELB) oder als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft (NLB). Bezieher von Kinderzuschlag sind nicht erfasst.
	Berechnung	Anzahl SGB II-Leistungsberechtigter (LB) 15-17 Jahre + Anzahl SGB II-Nicht Leistungsberechtigter (NLB) 15-17 Jahre / Bevölkerung 15-17 Jahre * 100 (Stichtag für SGB II-Bezieher: Dezember)
Altersarmut	Aussage	Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren, die Grundsicherung im Alter nach SGB XII empfangen
	Berechnung	Empfänger von Grundsicherung ab 65 Jahren/ Bevölkerung ab 65 Jahren * 100

Abgrenzung der oberen und unteren Einkommensränder

Eine allgemein anerkannte Praxis der empirischen Abgrenzung der oberen und unteren Einkommensränder existiert nicht. Die Einkommensbereiche werden daher in Anlehnung an die genutzten Definitionen im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung beschrieben. Der untere Einkommensbereich wird dort als *Niedrigeinkommensbereich* beschrieben und bezieht sich auf Haushalte mit einem *äquivalenzgewichteten Einkommen*, das um mehr als 30 Prozent unter dem *Medieneinkommen* liegt. Der obere Einkommensbereich beginnt bei einem Haushaltseinkommen, das 50 Prozent und mehr über dem Medianwert liegt. Dies soll den Einkommensbereich mit gesichertem Wohlstand beschreiben.

Die Armutsrisikoschwelle wird im Armuts- und Reichtumsbericht nach der in der EU üblichen Definition von 60 Prozent des Medianeinkommens festgelegt. Als Reichtumsschwelle werden 200 Prozent des Medianeinkommens angenommen.

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2001, 2005, 2008), Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 24/2010

7.2 Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II

2019	2020	2021	2022
------	------	------	------

Gesamt	2.457	100%	2.386	100%	2.292	100%	2.542	100%
Männer	1.248	51%	1.208	51%	1.177	51%	1.250	6%
Frauen	1.209	49%	1.178	49%	1.114	49%	1.292	16%

Gesamt	2.316		2.241		2.148		2.406	
Erwerbsfähige (ELB) Leistungs-berechtigte	1.622		1.581		1.520		1.654	
nicht erwerbs-fähige Leistungs-berechtigte (NEF)	694		660		628		752	

Gesamt	694	100%	660	100%	628	100%	752	100%
davon männlich	381	55%	355	54%	341	54%	394	15%
davon weiblich	313	45%	305	46%	287	46%	358	25%
Unter 3 Jahren	135		115		109		134	
3 bis unter 6 Jahren	142		147		137		147	
6 bis unter 15 Jahren	372		354		336		428	
15 Jahre und älter	46		45		46		42	

Gesamt	140		144		144		136	
Sonstige Leistungs-berechtigte (SLB)	27		29		35		30	
Nicht Leistungs-berechtigte (NLB)	113		115		109		106	

2019	2020	2021	2022
------	------	------	------

Gesamt	1.622	100%	1.581	100%	1.520	100%	1.654	100%
Alleinerziehenden ELB	207	13%	190	12%	169	11%	207	13%
davon unter 25	21		15		14		15	
davon 25 und älter	186		175		155		192	

Gesamtzahl Bedarfsgemeinschaften	1.158	100%	1.122	100%	1.086	100%	1.174	100%
Alleinerziehende BG	210	18%	192	17%	170	16%	209	19%
BG mit 1 Person unter 18 J.	195		189		171		187	
BG mit 2 Personen unter 18 J.	134		126		118		128	
BG mit 3 Personen und mehr unter 18 J.	108		103		102		126	

Quelle: Strukturzeitreihe der Grundsicherung auf Gemeindeebene der Bundesagentur für Arbeit (Strukturbericht), Mittelwerte des Jahres 2022

Glossar der Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften

Arbeitslose

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben.
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

Arbeitslosengeld II bezeichnet die Geldleistungen für **erwerbsfähige Hilfebedürftige**.

Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Regelleistung (§ 20 SGB II)
- Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder).

Eine Bedarfsgemeinschaft (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils des Leistungsberechtigten, sofern der Leistungsberechtigte das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des Leistungsberechtigten,
 - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit dem Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des Leistungsberechtigten, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können

Jobcenter

Am 01.01.2005 haben die Arbeitsagentur Herford und der Kreis Herford die Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Herford – kurz ARGE - gegründet. Hierdurch wurden auch im Wittekindskreis die sogenannten „Hartz-Reformen“ abgeschlossen. Seit dem 01.01.2011 führt das Jobcenter Herford als gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II die Aufgaben der ARGE fort.

Im Jobcenter kooperieren die Bundesagentur und der Kreis Herford innerhalb derselben Behörde miteinander.

Die Aufgabe des Jobcenters ist es, Leistungen nach dem SGB II zu gewähren und durch das Prinzip des Förderns und Forderns den betroffenen Personen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten zu können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die unter 15 Jahren und damit noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind, oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (NEF) bezeichnet.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als NEF ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen. In Abgrenzung zu den NEF nach SGB II, erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen außerhalb des SGB II Leistungen im Rahmen des SGB XII.

Nicht Leistungsberechtigte (NLB)

Nicht Leistungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Dabei lassen sich vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (Asylbewerber und Personen mit Anspruch auf BAföG/BAB oder Altersrente) und Kinder ohne Leistungsanspruch (Kinder, die in einer BG, aber durch eigenes Einkommen keinen Leistungsanspruch haben) voneinander unterscheiden.

Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)

Zu den sonstigen Leistungsberechtigten gehören die leistungsberechtigten Personen, die keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) haben, dafür jedoch ausschließlich eine der folgenden Leistungen erhalten:

- abweichend zu erbringende Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II, wie z. B. die Erstaussstattung der Wohnung
- Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit nach § 26 SGB II Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 3
- Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

7.3 SGB XII

Laufende Sicherung des Lebensunterhaltes							
Leistungs- bezieher nach dem SGB XII	Gesamt	3. Kapitel (Sozialhilfe)	4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)			7. Kapitel (Hilfe zur Pflege)	
			Gesamt	davon unterhalb der Alters- grenze (65+)	davon oberhalb der Alters- grenze (65+)		davon unter 65 Jahren
2018	733	180	553	288	265	26	9
2019	694	147	547	293	254	23	6
2020	665	111	554	295	259	25	8
2021	641	95	546	281	265	27	7
2022	723	134	576	281	295	26	6

Quelle: Sozialamt Stadt Bünde, Leistungsempfänger im Dezember 2022

7.4 Leistungsfälle nach dem AsylbLG

Leistungsempfänger nach dem AsylbLG	insgesamt	Leistungs- berechtigte (Anspruch auf Grundleistungen nach dem AsylbLG)	Leistungs- berechtigte in besonderen Fällen (Anspruch auf Leistungen analog dem SGB XII)
2014	157	138	19
2015	219	185	34
2016	450	360	90
2017	324	37	287
2018	327	112	215
2019	290	108	182
2020	271	142	129
2021	233	116	117
2022	232	125	107
Änderungen zum Vorjahr	-0,4%	7,8%	-8,5%

Quelle: Sozialamt Stadt Bünde, (Stand: 31.12.2022)

Erläuterungen zum SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz – Tabellen 7.3 + 7.4

Sozialhilfe erhält nicht, wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

3. Kapitel

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Bei nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern sind das Einkommen und Vermögen beider Ehegatten oder Lebenspartner gemeinsam zu berücksichtigen; gehören minderjährige unverheiratete Kinder dem Haushalt ihrer Eltern oder eines Elternteils an und können sie den notwendigen Lebensunterhalt aus ihrem Einkommen und Vermögen nicht beschaffen, sind auch das Einkommen und das Vermögen der Eltern oder des Elternteils gemeinsam zu berücksichtigen. Es handelt sich um Personen, die **vorübergehend nicht erwerbsfähig sind**.

4. Kapitel

Grundsicherung im **Alter und bei Erwerbsminderung** ist nach den besonderen Voraussetzungen des Vierten Kapitels des SGB XII Personen zu leisten, die die Altersgrenze erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners, die dessen notwendigen Lebensunterhalt übersteigen, sind zu berücksichtigen. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel vor.

Personen, die nach dem SGB II als Erwerbsfähige oder als Angehörige dem Grunde nach leistungsberechtigt sind, erhalten keine Leistungen für den Lebensunterhalt.

7. Kapitel

Personen, die wegen einer **körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung** für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, ist Hilfe zur Pflege zu leisten.

Die Stadt Bünde ist nach dem SGB XII zuständig für Gewährung von Leistungen im Bereich der häuslichen Pflege.

Leistungsberechtigte in besonderen Fällen

Abweichend von den Bestimmungen des AsylbLG ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch auf Leistungsberechtigte entsprechend anzuwenden, die über eine Dauer von insgesamt 18 Monaten Leistungen nach dem AsylbLG erhalten haben und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

7.5 Wohngeld

Jahr	Wohngeldempfänger-Haushalte pro Monat	Durchschn. Anzahl der Empfänger-Haushalte pro Monat	Anzahl der Berechnungen pro Jahr	Berechnete Haushalte pro Jahr
2018	210 bis 238	227	558	396
2019	188 bis 214	204	533	360
2020	203 bis 258	240	720	523
2021	227 bis 252	237	740	532
2022	209 bis 277	253	844	604

Quelle: eigene Berechnungen der Wohngeldstelle (Stand:31.12.2022)

Mehrere Berechnungen pro Haushalt möglich, aufgrund Festsetzung mehrerer Bewilligungszeiträume pro Haushalt pro Jahr

7.6 Zahlen zum Wittekindpass

		2019	2020	2021	2022	Änderungen zum Vorjahr
Begünstigender Personenkreis	Anzahl Familien	381	265	240	399	66%
	Personen in den Familien	1.294	933	890	1.379	55%
	Einzelpersonen	223	168	142	261	84%
	Personen insgesamt	1.517	1.101	1.032	1.640	59%

Quelle: Sozialamt Bünde (Stand: 31.12.2022)

Berechtigter Personenkreis	Voraussetzung
Leistungsberechtigte nach dem SGB II	Bewilligungsbescheid
Leistungsberechtigte nach dem SGB XII	Bewilligungsbescheid
Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG	Bewilligungsbescheid
Leistungsberechtigte der Kriegsopferfürsorge und nach dem Bundesversorgungsgesetz	Bewilligungsbescheid
Familien und Einzelpersonen mit geringem Einkommen.	Einkommen unter 1 ½-fachem Regelsatz + Unterkunftskosten ohne Heizkosten

Vergünstigungen	
Mobilität	Bünde Card bei Benutzung des Stadtbusses (50 %)
Bildung	Volkshochschule im Kreis Herford (50% auf einzelne Kurse)
Freizeit/Kultur	Gebühren für die Musikschule (75%)
	Eintritt Museum (50%)
	Frei- und Hallenbäder (50%)
	Gebühren der Stadtbücherei (50%)

8. Arbeit

8.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach dem Beschäftigungsumfang

Umfang der Beschäftigung		1999	2009		2014		2019		2022 (30.06.2022)	
			Anzahl	1999 = 100	Anzahl	1999 = 100	Anzahl	1999 = 100	Anzahl	1999 = 100
Insgesamt	a = männlich	8.349	7.870	94,3	7.745	92,3	8.073	96,7	7.986	95,7
	b = weiblich	6.726	6.577	97,8	6.894	102,5	7.277	108,2	7.189	106,9
Vollzeit- beschäftigte	a	8.207	7.641	93,1	7.277	88,7	7.415	90,3	7.220	88,0
	b	4.766	4.165	87,4	3.482	73,1	3.366	70,6	3.266	68,5
Teilzeit- beschäftigte	a	142	229	161,3	466	328,2	658	463,4	766	539,4
	b	1.959	2.411	123,1	3.408	174	3.911	199,6	3.923	200,3

Quelle: von 1999 bis 2022: IT.NRW; Landesdatenbank (Datenbestand: Janur 2023)

8.2 Arbeitslosenzahlen SGB II und III

Jahr	Land NRW	Kreis Herford	Stadt Bünde
2017	701.219	7.594	1.361
2018	650.768	7.212	1.254
2019	635.486	7.044	1.208
2020	733.740	8.222	1.334
2021	718.220	7.601	1.236
2022	668.502	7.122	1.179
Vergleich zum Vorjahr	-6,92%	-6,30%	-4,61%

Quelle: Arbeitsagentur; (Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden) (Stand: 31.12.2022)

9. Pflege und Behinderung

9.1 Kommunale Pflegeplanung für das Berichtsjahr 2021 mit der Versorgungslage und Entwicklungsbedarfe für Bünde bis 2024

(Daten aus 2022 mit der Bedarfsprognose 2023-2025 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor)

Der Kreistag des Kreises Herford hat am 11.03.2016 erstmals die Kommunale Pflegeplanung im Kreis Herford für den Planungszeitraum 2015 - 2018 als verbindlich beschlossen.

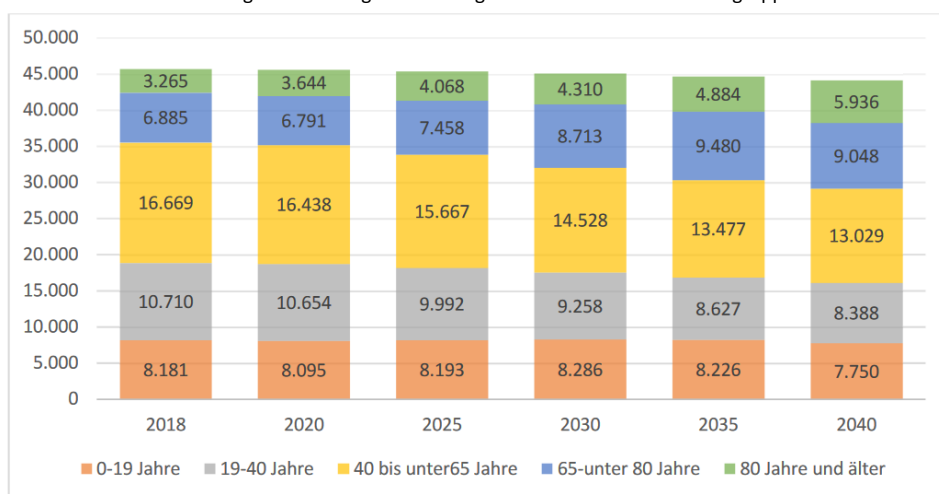
Dies bedeutet, dass die Förderung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne der §§ 13 und 14 APG NRW davon abhängig ist, dass für die Einrichtungen auf der Grundlage der örtlichen verbindlichen Bedarfsplanung ein Bedarf besteht

Nach § 7 Abs. 6 S. 1 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) ist die verbindliche Pflegeplanung jährlich fortzuschreiben. In der Fortschreibung geht es darum, ob die vorhandenen Pflegeangebote im Kreis Herford qualitativ und quantitativ ausreichen, um die anfallenden Bedarfe zu decken.

Die Pflegeplanung umfasst dabei einen Zeitraum von drei Jahren und basiert auf dem Maßstab einer gleichbleibenden Versorgung bezogen auf das Kreisgebiet.

Als zentraler Indikator für die Veränderung dient die Kennziffer „Versorgungsdichte je 100 Einwohner über 80 Jahren“, da die Personengruppe der über 80jährigen die seit Jahren am stärksten wachsende Altersgruppe darstellt. Hier treten auch Hilfe und Pflegebedarfe am häufigsten auf.

Abbildung: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Bünde nach Altersgruppe



Quelle: Pflegeplanung Berichtsjahr 2021

In einem Zeitraum von 5 Jahren (2017-2021) stieg die Anzahl um 485 Menschen ab 80 Jahren an (+ ca. 15 %).

In der Pflegeplanung gilt nach wie vor der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Das setzt voraus, dass ausreichend vorstationäre Pflegeangebote vorhanden sind.

Nach dem Beschluss des Ausschusses für Generationen und Soziales vom 08.03.2017 werden hier die wesentlichen Zahlen der Versorgungslage für die Stadt Bünde dargestellt.

**Versorgungslage und Entwicklungsbedarf in der Stadt Bünde
(Berichtsjahr 2021 mit der Bedarfsplanung bis 2024)**

Bestand Bünde 2021	Vollstation. Pflege*¹	Kurzzeit- pflege*²	Tages- pflege*³	Wohngem. mit Betreuung*⁴
	Plätze	Plätze	Plätze	Plätze
Bünde	380	69	62	32
Versorgungsdichte* je 100 Einwohner ab 80 J.				
Kreis Herford (Basiswert 2015)	13,8	1,9	0,6	0,9
Bünde	10,4	1,9	1,7	0,9
Bedarf 2024 (bei Fortschreibung der Versorgungsdichte 2015 –Kreisdurchschnitt-)				
Bünde	505	69	22	33
Differenz	-125	0	40	-1

Quelle: Kommunale Pflegeplanung im Kreis Herford – Berichtsjahr 2021

* Die Kennziffer „Versorgungsdichte“ ermöglicht den Vergleich mit dem Basisjahr 2015, welches vom Kreis Herford und dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. als das Jahr mit einer ausreichenden Versorgungsdichte festgelegt wurde.

*¹ Eine bedarfsgerechte ambulante Versorgung ist unter Ausschöpfung aller Unterstützungsmöglichkeiten im vorstationären Bereich nicht mehr möglich.

*² Angebot der stationären Pflege für Pflegebedürftige, deren häusliche Versorgung vorübergehend nicht sichergestellt werden kann.

*³ Einrichtungen der Tagespflege bieten hilfe- und pflegebedürftigen Menschen eine tageszeitlich begrenzte Betreuung, Pflege und Tagesstrukturierung an zur Stärkung der häuslichen Pflege

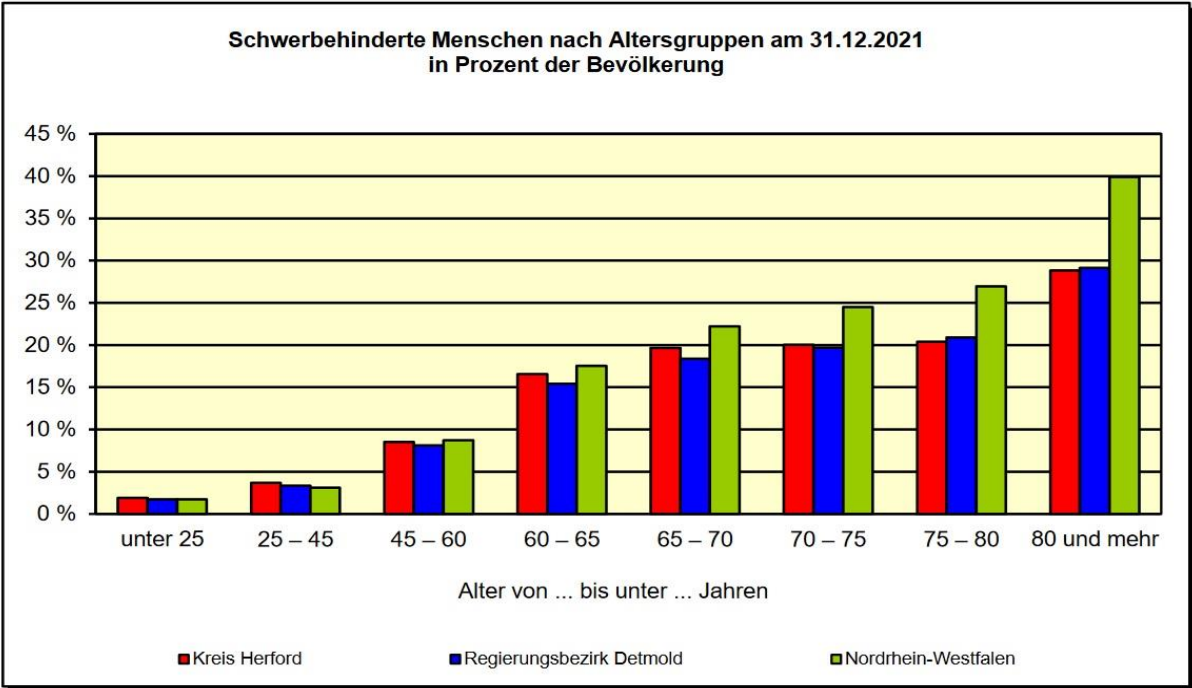
*⁴ Äquivalent zur vollstationären Pflege. Mehrere pflegebedürftige Personen wohnen in ambulant betreuten Wohngruppen in einem „gemeinsamen Haushalt“.

9.2 Schwerbehinderte Menschen

Art der schwersten Behinderung	Schwerbehinderte Menschen*					
	insgesamt		männlich		weiblich	
	31.12.2015	31.12.2021	31.12.2015	31.12.2021	31.12.2015	31.12.2021
Gesamt	3.732	4.375	1.930	2.190	1.802	2.185
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	43	70	30	40	13	30
Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	308	330	141	145	167	180
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	210	220	102	95	108	125
Blindheit und Sehbehinderung	140	160	59	70	81	90
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit,	149	160	77	85	72	75
Gleichgewichtsstörungen						
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	140	170	1	-	139	170
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	779	925	481	585	298	340
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische	669	900	366	435	303	470
Behinderungen, Suchtkrankheiten						
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	1294	1440	673	735	621	705

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank (Datenstand zum 29.03.2023), Einzelabruf der kommunalscharfen Daten für 2021

* Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet. Ab dem Berichtsjahr 2021 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der schwerbehinderten Menschen unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Zeichenerklärung: – = nichts vorhanden (genau Null oder auf Null geändert)



10. Wohnen

10.1 Preisgebundener Wohnungsbestand

Jahr	insgesamt	Davon selbst genutzt	Mietwohnungen für die Einkommensgruppe		Wohnungssuchende der Einkommensgruppen	
			A	B	A	B
2017	695	260	408	27	117	-
2018	683	235	421	27	137	-
2019	659	215	417	27	117	-
2020	655	194	434	27	117	-
2021	630	168	435	27	116	
2022	610	159	424	27	121	
Vergleich zum Vorjahr	-3,17%	-5,36%	-2,53%	0,00%	4,31%	0,00%

Quelle: Bauverwaltung der Stadt Bünde (Zahlen für 2015 bis 2021 auch durch die NRW Bank veröffentlicht)

Bei den Wohnungssuchenden handelt es sich um die Zahl der Personen, für die ein Wohnberechtigungsschein im jeweiligen Jahr ausgestellt wurde.

Preisgebundener Wohnungsbestand Fortschreibung

Grundlage für die Tabelle ist die neue Veröffentlichung zum preisgebundenen Wohnungsbestand 2021, die im Januar 2023 von der NRW Bank herausgegeben wurde. Dabei dient als Basisjahr 2021, die Hochrechnung wurde für das Jahr 2030 und 2035 ermittelt. Die ausgewiesenen prozentualen Veränderungen beziehen sich auf das Basisjahr 2021. Die Prognosewerte auf Grundlage für die für das Jahr 2022 angegebenen Mietwohnungen werden Anfang 2024 veröffentlicht.

2021			Prognose 2030				Prognose 2035			
Mietwohnungen Einkommensgruppen			Mietwohnungen Einkommensgruppen				Mietwohnungen Einkommensgruppen			
A	B	Summe	A	B	Summe	Änderung	A	B	Summe	Änderung
435	27	462	300	30	330	-28,60%	290	30	320	-30,70%

10.2 Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Wohnheime für Menschen mit Behinderung	Insgesamt*	Vorhandene Plätze*	Tatsächliche Belegung männlich**	Tatsächliche Belegung weiblich**
2018	7	172	97	68
2019	7	172	100	62
2020	7	172	93	57
2021	7	153	94	57
2022	7	137	81	54

*Einrichtungsverzeichnis des LWL für vollstationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Bünde

**Belegungszahlen lt. Angaben der Wohnheime

10.3 Wohnangebote für Senioren (inklusive Service-Wohnen)

Ob und wie lange ein Verbleib in der eigenen Wohnung möglich ist, hängt unter anderem davon ab, ob die Wohnung für ältere Menschen geeignet ist. Diese Frage stellt sich auch im Hinblick auf den Hilfe- und Pflegebedarf im Alter. Weitere Kriterien sind Barrierefreiheit, das soziale Umfeld und die zentrale Lage, bezogen auf ÖPNV und Angebote der täglichen Lebensführung.

Das sogenannte „Service Wohnen“ ermöglicht es den Menschen, ihre Eigenständigkeit und einen eigenen Haushalt aufrecht zu erhalten und parallel Hilfeangebote und ein Sicherheitsgefühl einer unterstützenden Wohnform, die barrierefrei und altersgerecht ausgestattet ist, in Anspruch nehmen zu können. Unterstützung können dabei bestimmte Service-Leistungen (Notrufsystem, Gartenpflege, hausmeisterliche Arbeiten, Reinigungsdienste usw.) sein und/oder ambulante Pflege. Im Service-Wohnen fordert § 31 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG), dass die Verfügbarkeit der Unterstützungsleistungen in der hauswirtschaftlichen Versorgung und Vermittlung von Betreuungsdienstleistungen mit einer zusätzlichen Betreuungspauschale vergütet werden muss.

Von den 610 beim Kreis Herford gelisteten betreuten Wohnangeboten erfüllen aber nur 399 unterstützte Wohnformen alle gesetzlichen Kriterien des „Service-Wohnen“, einschließlich der Pauschale. Aber auch die anderen Wohnangebote bieten ein seniorengerechtes Wohnumfeld mit über die reine Barrierefreiheit hinausgehenden Unterstützungsleistungen.

In der Übersicht handelt es sich ausschließlich um Wohnungsangebote größerer Wohnungsgeber in Bünde, die dem Kreis Herford im Rahmen der jährlichen Pflegeplanung bekannt wurden.

Wie in Punkt 9.1. dargestellt, liegt die Pflegeplanung für das Jahr 2022 noch nicht vor, insofern muss weiterhin auf die Daten des Berichtes für das Jahr 2021 zurückgegriffen werden. Diese haben sich im Vergleich zum Jahr 2020 nicht geändert.

Stand 31.12.2015		Stand 31.12.2021	
Wohnungen	Je 100 ab 80 J.	Wohnangebote für Senioren	Je 100 ab 80 J.
72	2,5	128	3,48

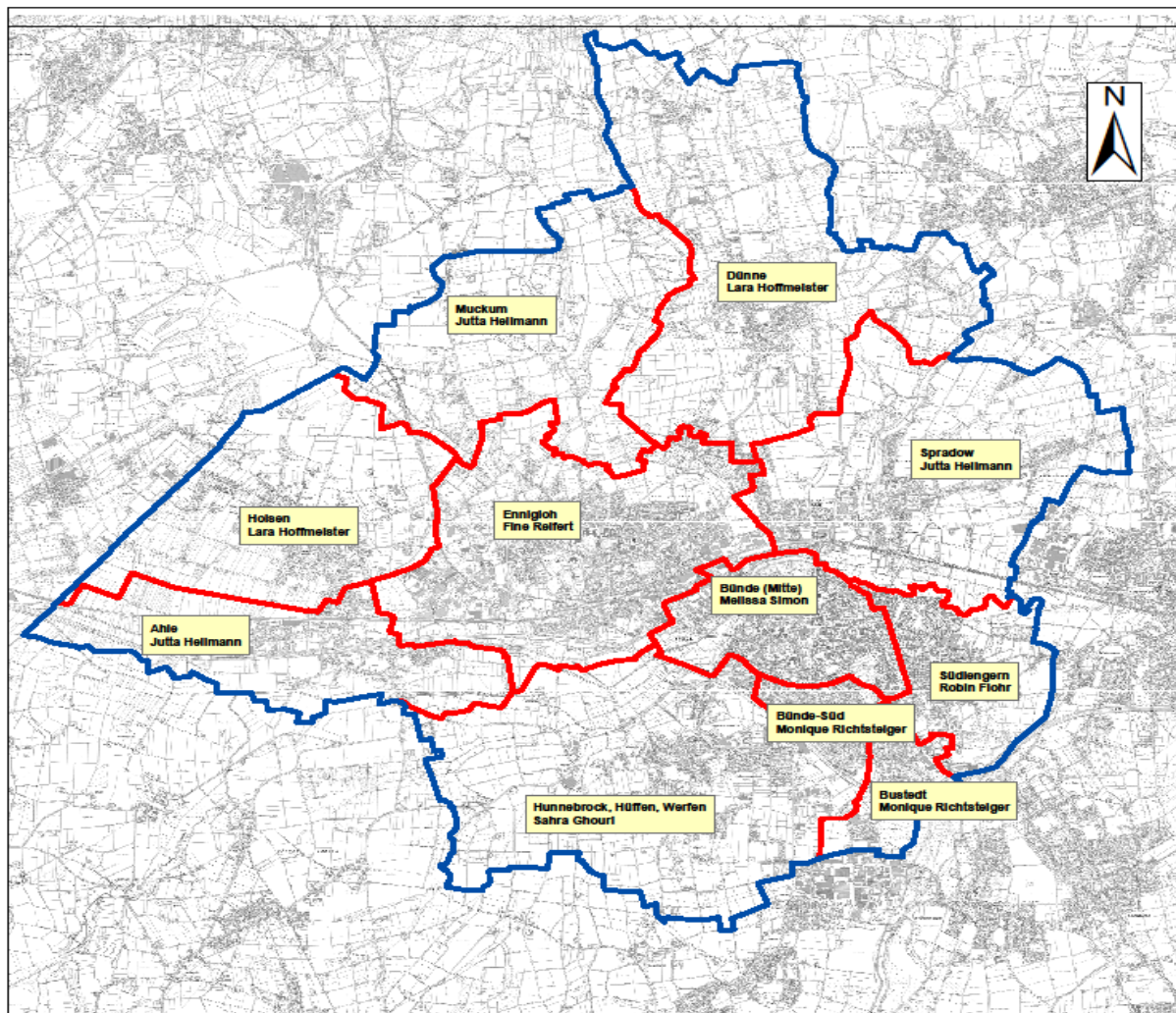
Quelle: Kreis Herford

11. Organisationsstruktur

11.1 Organisationsstruktur des Jugendamtes

Stadt Bünde 51 Jugendamt Leitung: Vertretung: Jugendhilfeplanung:					
SG Soziale Dienste Birte Huntebrinker		SG Offene Kinder und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit Marco Frodermann		SG Verwaltung, Wirtschaftliche Hilfen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege Linda Damm	
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Fachdienst Eingliederungshilfe	Vormundschaften, Pflegschaften	Schulsozialarbeit	Offene Kinder- und Jugend- arbeit / Spielplätze	Verwaltung, Wirtschaftliche Hilfen	Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
ASD Teamleitung Birte Huntebrinker	Vormundschaften, Pflegschaften Katja Geisler Lena Hildebrand	Bildung und Teilhabe an Grundschulen Koordination: Annette Ortmann	Kinder- und Jugendzentrum ATLANTIS Svenja Schumann Katrin Pankoke	Beistandschaften Heike Schmidt Kerstin Korfmacher-Müller Stefan Kosubek	Kindertageseinrichtungen Linda Damm Ulrike Rohde
ASD Team-Nord Lara Hoffmeister (Dünne, Holsen) Jutta Hellmann (Ahle, Muckum, Spradow) Fine Reifert (Ennigloh)	Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit Annette Ortmann	Marie Grothe-Weßling GS Dünne, Melanie Nastic GS Holsen Linda Biermann GS Südlengerheide Gülsah Saylak GS Bustedt, GS Spradow Julia Ueckermann GS Ennigloh Erika Veselaj GS Hunnebrock Sarah Hom GS Mitte	Spielmobil, Mobile Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Svenja Schumann Katrin Pankoke Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit Dirk Brandmeier Ferienspiele, Kinderfeste Dirk Brandmeier Spielplätze Marco Frodermann Unterstützung durch KBB (Bastian Braunsmann) und Planungs- amt (Malte Kammann) Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“ Netzwerkkoordination „kinderstark“ Katja Geisler Jugendförderung/Zuschüsse Dirk Brandmeier	Unterhaltsvorschussleistungen Laura Berger Celina Faust Sandra Faste Beurkundungen Kerstin Korfmacher-Müller Stefan Kosubek Wirtschaftliche Jugendhilfe Julia-Christin Oberbremer Olga Burger Sandra Bartling	Elternbeiträge Manuela Niederbremer Sarah Müller Kindertagespflege-Fachberatung Nicole Henke Monique Richtsteiger Julia-Christin Oberbremer
ASD Team-Süd Sahra Ghouri (Hunnebrock, Hüffen, Werfen) Monique Richtsteiger (Innenstadt-Süd, Bustedt) Melissa Simon (Innenstadt) Robin Flohr (Südlengern)		Weiterführende Schulen Kirsten Maluck-Wiehe Gymnasium am Markt Peter Kölsch Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Dirk Brandmeier Realschule-Mitte Christian Pietsch Realschule-Nord Gesamtschulverband: Uwe Diekmannshenke Susanne Möllering Vibeke Wellner Enich-Kästner-Gesamtschule			
ASD Fachdienst Eingliederungshilfe Lena Hildebrand Robin Flohr					
Insoweit erfahrene Fachkräfte (Kinderschutzfachkräfte) Birte Huntebrinker Lena Hildebrand					

Stand: März 2023



Stadt Bünde Jugendamt



Legende

- Stadtgrenze_Bünde
- Einteilung_ASD_2022

M. 1:45.000

Stand: März 2023

11.2 Organisationsstruktur des Sozialamtes

Stadt Bünde 50 Sozialamt Leitung: Herr Bohnhorst						
Asylbewerberleistungen, Vertriebene und Unterbringung Teamleitung: Herr Kristupeit			Laufende und einmalige Hilfen nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen und besonderen Wohnformen und Wohngeld Teamleitung N.N.		Freiwillige soziale Leistungen Teamleitung: Herr Bohnhorst	
Leistungen nach dem AsylbLG	Unterbringung und Belegungsmanagement	Vertriebenenangelegenheiten (BVFG)	Leistungen nach dem 3. bis 5. Kapitel SGB XII	Leistungen nach dem 7. und 9. Kapitel SGB XII	Versicherungsstelle Senioren u. Altentagesstätten Behindertung	Behinderung, Ehrenamt, Kooperationen und Zuschüsse
Leistungsgewährung Einschließlich BuT, FlüAG, freiwillige Ausreise sowie Krankenhilfe Frau Lämker Frau Bollmeier	Unterbringung von Asylbewerbern (§53 AsylG) und Benutzungsentgelt Frau Lämker Frau Bollmeier Frau Tietzer	Spätaussiedlerbescheinigungen Frau Schmidt Integrationspauschalen für Aussiedler u. Ortskräfte (§ 14 TnG) Frau Schäfer	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Sozialhilfe Herr Holzmeyer Frau Franzhahe Frau Stender Frau Schildmann	Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Blindenhilfe, Altenhilfe Frau Schäfer Leistungen nach dem WoGG Wohngeld und Lastenzuschuss Frau Diekmann Frau Heitmann Frau Liebert Herr Gernerus Frau Packman Herr Rottmann	Versicherungsstelle Beratung und Antragsannahme nach SGB IV Frau Höke Frau Gärtner-Rösch Seniorengruppen und Altentagesstätten Frau Schäfer Lebenswertes Bünde e.V. Herr Bohnhorst	Kooperationen Herr Bohnhorst Ehrenamt Frau Deutermann (DRK) Freiwillige Zuschüsse Frau Höke Integration Integrationskoordinator Kommunales Integrationsmanagement (KIM) Herr Khalil Flüchtlingssozialarbeit, Integration und gesellschaftliche Teilhabe, Widunetz Frau Ortmann Herr Khalil
Abrechnungen von Lebensmittelscheinen und Krankenhilfeaufwendungen Frau Tietzer Frau Schmidt	Hausmeister Unterkünfte Herr Hofel Herr Yehdego Herr Gashi Herr Qaderi Herr Konovaliuk		Forderungsmanagement Leistungen nach dem SGB XII, BSHG und Nutzungsentgelt Forderungsmanagement einschließlich Rückführung von Erträgen an den Kreishaushalt Frau Höke			
Landesprogramm „Komm-AN-NRW“ Frau Schmidt	Benutzungsentgelt und Unterbringung von obdachlosen Personen Frau Bollmeier Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII) und Wohnungsnotfällen Frau Bollmeier					

Abkürzungen:

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
 Sozialgesetzbuch (SGB)
 Zwölftes Buch (XII)
 Wohngeldgesetz (WoGG)
 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
 Teilhabe und Integrationsgesetz (TnG)
 Bildung und Teilhabe (BuT)
 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)
 Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

Stand: März 2023

Herausgeber

Stadt Bünde, Die Bürgermeisterin
Bahnhofstraße 13 + 15
32257 Bünde